

Der Streit
um die
Nachfolge Kaiser Ottos II.

Von

Oberlehrer Dr. Max Hölzer.



Ratibor 1895.

Riedinger's Buch- und Steindruckerei.

Progr. Nr. 206.

9ra (1895)
6

206h





Der Streit

1871

Nachfolge Kaiser Otto II

Verfasser: [illegible]

[illegible]



Kaiser Otto II. starb den 7. Dezember 983¹⁾ in Rom. Sein unmündiger²⁾ gleichnamiger Sohn, der auf dem Tage von Verona³⁾ von allen Fürsten zum König gewählt worden war, wurde am Weihnachtsfeste⁴⁾ von den Erzbischöfen Johannes von Ravenna und Willigis von Mainz⁵⁾ in Aachen zum König gesalbt, noch ehe man dort die Nachricht vom Tode seines kaiserlichen Vaters erhalten hatte.

Der in Utrecht gefangen gehaltene Heinrich von Baiern, dessen Herzogtum sich seit der Versammlung in Verona in Händen seines Vettters Heinrich des Jüngern befand, hielt nun die Zeit für gekommen, wieder Ansehn und Einfluss zu gewinnen. Er gab zunächst vor, die Vormundschaft für den jungen Otto, seinen Neffen, zu beanspruchen⁶⁾.

Dagegen konnte nur Theóphano, die sich in Italien aufhielt, in Betracht kommen, da die Sitte der damaligen Zeit es mit sich brachte, dass für den unmündigen König entweder die Mutter oder der nächste Agnat die Vormundschaft übernahm⁷⁾.

¹⁾ Nach Thietmars Bericht (III 14. ed. Kurze SS. III. S. 767) und nach dem Epitafium Ottonis Caesaris (Grb. ep. 78 in Lettres de Gerbert p. J. Havet, Paris 1889): Otto, decus divum, Caesar clarissime, nobis immeritis rapuit te lux septena decembris. Die Ann. Hildesh. geben irrtümlich den 6. Dezember an. Weitere Nachweise aus den Quellen bei Richter, Anna'en der d. Gesch. III, 1, S. 141.

²⁾ R. Wilmans, Jahrbücher des deutschen Reichs II, 2, S. 2, A. 2, beweist, dass er damals kaum 3 Jahre alt war.

³⁾ Nach dem Ann. Saxo (Wilmans a. O.). Dass Otto in Verona gewählt wurde, lässt sich bei Thietmar aus dem Zusammenhange schliessen.

⁴⁾ Wilmans S. 3: „am Tage vor Weihnachten.“ Er liest offenbar statt in die proximi (Thietm. S. 767) in die proximo natalis Domini.

⁵⁾ Die Ann. Hildesh., Quedlinb., Lamberti geben nur Johannes v. R. an. Waitz, d. Verf. Gesch. VI S. 162, nimmt ebenfalls mit Thietmar die Mitwirkung des Willigis an, der das Recht in rege consecrando durch Benedikt VII 975 erhalten hatte (Dümmler, Otto I, S. 31. Hirsch, Heinrich II, I S. 436) und zeigt mit Recht (Anm. 3), dass Wilmans S. 3 und Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit I S. 609, ohne Grund diesen vor Johannes v. R. stellen. Euler, Erzbisch. Willigis v. M., Naumburg 1860, wo ausführlichere Angaben über die Krönung stehn, scheint mir richtig S. 31 zu behaupten: „Wie Otto von den Fürsten beider Länder (Italiens und Deutschlands) gemeinschaftlich als ihr König gewählt wurde, so sollten auch, um die Zusammengehörigkeit der Länder zu einem Reich zu bezeichnen, die bedeutendsten geistlichen Würdenträger beider Länder ihn gemeinschaftlich krönen.“

⁶⁾ Thietmar IV 1 (S. 767) regem patronus legalis suscepit. Ann. Quedlinb. 984 (S. 66) simulans se primo ob inus propinquitatis partibus regis infantis fidelissime patrocinatorum; Ann. Einsied. 982 (S. 143) sub affinitatis tuitione; Gerb. ep. 22 tyrannide . . . Henrici velle regem se facere volentis sub nomine advocacionis.

⁷⁾ Waitz VI S. 217. Etwas Anderes scheint damals niemand in den Sinn gekommen zu sein. Vgl. Giesebrecht I, 611. Mit Recht bemerkt Kehr, Histor. Ztschr. N. F. 30. Bd., 3. H., S. 416/7, dass kein Chronist von Regenten in unserm Sinne redet, weil die Fiktion gewahrt wurde, dass der König selbst die Herrschaft ausübe. Es kann übrigens gar nicht die Rede davon sein, wie Hirsch, Heinrich II, I, S. 437, meint, dass die Ansichten darüber geschwankt hätten, ob ein Unwürdiger König sein könne oder nicht.

Heinrichs Vorhaben wurde durch viele Umstände unterstützt. Er war der nächste volljährige Verwandte des jungen Königs, ein Sohn Heinrichs, des jüngeren Bruders Ottos I., der aber geboren wurde, als Heinrich I. schon König war.

Er erneuerte somit nur alte Ansprüche seines Hauses¹⁾.

Ihm kam der Umstand zu statten, dass die Mutter des jungen Königs aus griechischem Geschlechte war und über dieselbe wenig vorteilhafte Ansichten verbreitet waren²⁾.

So drohte den Ansprüchen Theophanos von Heinrich ernste Gefahr, die noch durch Nachrichten aus dem Westen des Reichs vergrößert wurde. Denn auch für den König Lothar war der Tod des Kaisers Otto eine willkommene Gelegenheit mit Anspruch auf die Vormundschaft³⁾ aufzutreten, um dadurch seine ehrgeizigen Pläne in betreff Lothringens verwirklichen zu können⁴⁾.

¹⁾ Waitz V. S. 104 u. 105. Die Königin Mathilde hatte nach dem Tode ihres Gemahls einst alles gethan, um ihrem zweiten Sohne die Nachfolge zu verschaffen. S. Ranke, Weltgesch. VI. 2. S. 145 u. 147. Die Freundschaft des Vaters Heinrichs des Zänkers und der Adelheid wird erwähnt Hrotswithae Gesta Odd. v. 681 und 737—39: *quanto perfectae fidei dilexit amore Henricum, regis fratrem, regina fidelis quodque suae fidei studio se subdidit omni*. S. Dümmler, S. 212 A. 4. Nach der vita Mathildis post. c. 20 hätte Adelheid ihre Tochter Emma zuerst dem jungen Heinrich, dem Baiernherzoge, zugebracht, doch der war 7 Jahre jünger als Emma. Vergl. Dümmler S. 375. A. 4.

²⁾ Ueber die Antipathieen der röm.-germ. und griech. Welt s. Liudprands Gesandtschaftsbericht; über die geringe Zuneigung, die Theophano im sächs. Lande genoss. Giesebrecht I. 570. — Theoph. sollte sich über die Tapferkeit der Deutschen lustig gemacht haben. (Stellen bei Wilmans S. 4, A. 4. und Giesebrecht I. S. 843, bes. zu beachten Alpert. de episc. Mett. (SS. IV. 698): *Praesul Deodericus, auditis reginae contumeliarum verbis, . . . tamen procacitatem et contumeliam reginae oblivioni non dedit*). Diese Angaben sind jedenfalls nur Übertreibungen von seiten ihrer Feinde. Mochte sie auch eine ähnliche Äusserung zu Gunsten ihrer Landsleute haben fallen lassen, so spricht doch ihr späteres Verhalten entschieden gegen eine verächtliche Denkweise über die Deutschen. Auch sonstige ungünstige Gerüchte über ihren Lebenswandel (s. Giesebrecht I. S. 843) sind sicher unwahr. Denn es ist kein Grund vorhanden an Thietmars glänzendem Lobe ihres Charakters zu zweifeln. (IV, 8 u. 10 S. 770 sq.; auch Thangm. vit. Bernw. episc. Hildesh. in SS. IV. S. 759 wird sie *venerabilis et sapientissima mater domina* genannt, und c. 3 heisst es: *maximo dolore totius regni rebus excessit*). Sollte nicht vor allem Bischof Theoderich von Metz, um seinen Abfall zu Heinrich zu motivieren, wofür er nicht grade lautere Gründe gehabt zu haben scheint, (vgl. ep. Gerb. 32 *spe famosissimi quaestus*, Alpert S. 699, der trotz sonstiger Verteidigung Theoderichs die Worte *oblatis donis eximii* fallen lässt, Thietmar III, 9: *cui (sc. Thiedrico) quidam, cum ab eodem iussu imperatoris ad matutinam ioculariter benediceretur Societ te, inquit, deus in futuro, quem hic omnes non possumus auro, was Th.s Charakter bezeichnet*) — derartige Gerüchte ausgesprengt oder ihnen zum mindesten Vorschub geleistet haben? Vgl. Witte, Lothringen in der 2. Hälfte des zehnten Jahrhunderts, Gött. Diss. 1869, S. 45 und 64: „Alles sprach sich gegen Theoderich von Metz aus.“ — Zu vermuten ist, dass Heinrich den byzantinischen Gebrauch, einen Mitregenten der Kaisermutter zur Seite zu setzen (vergl. Giesebrecht I. 611), zu seinen Gunsten benutzt hat. Dasselbe scheint auch Gerbert angenommen zu haben: ep. 26: *Forte quia Greco est, ut dicitis, more Grecoꝝ conregnantem instituere* (derselbe Ausdruck findet sich ep. 32) *vultis?* indem er zugleich die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen sucht.

³⁾ Hirsch, Heinrich II. 1. S. 437, A. 2: „Der Anspruch auf die Vormundschaft von seiten des Königs von Frankreich beruhte auf keinem Rechtsgrundsatz.“ Dass Lothar selbst sich Vormund nennen liess, erhellt aus Gerb. ep. 57: *at cum ageretur, ut Senior meus filio imperatoris advocatus foret*. (Witte, S. 49.)

⁴⁾ Lothar hatte nach dem Kriege mit Otto II seine Ansprüche auf Lothringen nur aufgegeben, damit nicht eine Verbindung zwischen den Capetingern und dem Kaiser zu stande käme. (Richer III, 78.)

Durch seine Mutter Gerberge war er dem sächsischen Kaiserhause nahe verwandt, zudem hatte er eine Tochter Adelheids aus erster Ehe zur Gemahlin. Er hoffte daher sicherlich auf die Unterstützung der Kaiserin Adelheid, die nicht immer Theophano günstig gewesen war¹⁾ und den Anspruch des Mannes ihrer eigenen Tochter²⁾ voraussichtlich dem ihrer ausländischen Schwiegertochter vorziehen würde. Lothar verstand es, auch bei den vorsichtigsten Beurteilern³⁾ den Glauben zu erwecken, dass er nur das Beste des jungen Königs im Auge hätte und dass er versuchen würde, den Bestrebungen Heinrichs entgegenzuwirken.

Am rührigsten zeigte sich Heinrich von Baiern. Nachdem er sich mit seinem alten Freunde, dem einäugigen Grafen Ekbert aus vornehmem sächsischen Geschlecht,⁴⁾ in Verbindung gesetzt, bewog er den Bischof Poppo (Folkmar)⁵⁾ ihn freizulassen und begab sich zu Anfang des Jahres 984 mit beiden Anhängern zunächst nach Köln, um den jungen König, der sich dort der Bestimmung seines Vaters gemäss in der Obhut des Erzbischofs Warin⁶⁾ befand, in seine Gewalt zu bekommen. Denn durch den faktischen Besitz des rechtmässigen jungen Königs glaubte er um so mehr die Anerkennung seiner Vormundschaft erlangen zu können, da die Mutter in weiter Ferne

¹⁾ Ohne Zweifel war die Entfremdung zwischen Otto II. und seiner Mutter (Giesebrecht I. 578) nicht ohne Einfluss auf das Verhältnis beider Frauen zu einander.

²⁾ Über Lothars persönliche Stellung zu Adelheid schreibt Emma dieser nach seinem Tode (Gerb. ep. 74): *Recordamini praeterea verborum vestrorum, quod virum meum prae me dilexeritis quodque ipse prae me vos amaverit* (Dümmler, S. 375, A. 4.)

³⁾ Gerb. ep. 35: *Dum filio imperatoris parere cogit sub regis Francorum clientela ep. 57: At cum ageretur, ut senior meus filio imperatoris advocatus foret und Ergo quia senior meus de revocatione regni nihil mihi dixerit, sed de sola advocacione; besonders ep. 22: Reges Francorum (sc. Lotharius et filius Ludovicus) filio suo (sc. Theophaniae) favere dicite nihilque eos aliud conari nisi tyrannide Heinrichi regem se facere volentis sub nomine advocacionis velle destruere.*

⁴⁾ Dieser war nach Thietmar III. 5 (S. 760) 978 mit Heinrich zusammen zur Verbannung verurteilt worden; der Dritte im Bunde war Bischof Heinrich von Augsburg gewesen.

Weiteres über Ekbert bei Dümmler, S. 222, 223 und 292, A. 6.

⁵⁾ Hätte Poppo von Utrecht Heinrich aus eigenem Antriebe losgelassen, dann würde ihm Thietmar schwerlich den Beinamen „ehrwürdig“ gegeben haben. Damit stimmt Olleris, Gerbert, Clermont 1867, S. LXV, überein, der meint, dass H. von Baiern sich bemüht hätte, den Bischof von Utrecht zu gewinnen.

⁶⁾ Der junge Otto muss bald nach der Krönung von Aachen nach Köln übersiedelt sein. Wilms, S. 4, A. 2. In die Zeit seines Aufenthalts in Aachen fällt die Bestätigung der Wahl Adalberos zum Bischof von Verdun, S. 7. — Ich setze den 39. Brief Gerberts gegen Havet auf die Zeit um den 1. Febr. 984, nicht 985, aus folgenden Gründen:

- 1) Die Nachricht von dem Tode Ottos II. wurde nach dem Bericht Thietmars III, 26 bereits Ende 983 an der Westgrenze Deutschlands bekannt.
- 2) Zwischen Heinrich und Lothar bestanden frühere Verbindungen. Es lag auf der Hand, dass dies die günstigste Gelegenheit war, dieselben wieder aufzunehmen, wie Heinrich das ja auch bald darauf mit den slawischen Fürsten that. Heinrich war nicht allzuweit von der französischen Grenze entfernt. Er musste Lothringen vorläufig Lothar preisgeben, um für seine Bestrebungen in Deutschland von der Seite wenn nicht Unterstützung, so doch Ruhe zu haben. Dass er sich nicht zu weit mit Lothar einliess, lag in seinem eigenen Interesse. Denn Lothar konnte bei seiner Verwandtschaft mit den Ottonen nach der Okkupierung Lothringens leicht weitere Pläne fassen, die diejenigen Heinrichs durchkreuzt hätten und ihn ausserdem in den Verdacht der Reichsfeindschaft bringen konnten.
- 3) Die Annahme hat vor allem sehr viel für sich, weil auf Schnelligkeit in diesem Falle alles ankam; infolge dessen mussten die Abmachungen zwischen jenen beiden möglichst beschleunigt werden.

weilte. Auch war dann für seine ehrgeizigen Pläne der Weg gebahnt. Indem er die Gesetzmässigkeit seiner Vormundschaft darzuthun wusste ¹⁾, gelang es ihm, aus den Händen Warins den jungen König zu empfangen. Man geht schwerlich irre, wenn man annimmt, dass für Heinrich auch der Umstand sehr günstig war, dass die Erzbischöfe von Köln und Trier, welcher letztere ebenfalls auf Heinrichs Seite trat, sich durch die bevorzugte Stellung des Erzbischofs von Mainz, der dazu noch niedriger Herkunft war, zurückgesetzt fühlten. ²⁾

Nachdem Heinrich zu Köln die Anzahl seiner Anhänger vergrössert hatte ³⁾, musste ihm vor allem daran gelegen sein, die Stammlande seines Geschlechtes, Sachsen, für sich zu gewinnen.

Zu gleicher Zeit knüpfte er Verbindungen mit König Lothar an, dessen Interesse, wie Heinrich wohl einsah, auf den Besitz Lothringens gerichtet war, zumal er seine geringe Macht in seinem eigenen Lande nur durch einen äusseren Erfolg stützen konnte. ⁴⁾ Lothar hielt zunächst seine Pläne geheim, da er durch die scheinbare Treue gegen die Ottonen ⁵⁾ Vorteile hatte.

Sein Bruder Karl von Niederlothringen hatte bis dahin nicht im besten Verhältnisse zu ihm und seiner Gemahlin Emma gestanden. ⁶⁾

Da Karl sein Herzogtum den Ottonen verdankte ⁷⁾, so bewahrte er ihnen Treue und schloss sich, als Lothar sich als Vormund des jungen Königs ausgab, seinem Bruder an. ⁸⁾

4) Es ist auch ganz unwahrscheinlich, dass die ottonische Partei 1½ Jahr unthätig gewesen sei und dass die kaiserlichen Frauen erst im Sommer 985 nach Deutschland gekommen wären.

5) Havet stützt seine Ansicht im Grunde genommen nur auf eine Stelle Richers, der in chronologischen Fragen vielfach unzuverlässig ist. (III, 109), s. Wilmans p. 178. Hendess, Papst Silvester II, Progr. des Wilh. Gym. Hamburg 1891, der sonst Havet zu folgen pflegt, sagt S. 10: „Richer erschwert dem Leser die chronologische Feststellung sehr.“

¹⁾ Thietmar IV 1 S. 767: *regem patronus legalis de Warino . . suscepit.* Vergl. Annal. Colon. 984 SS I. 99 und Wilmans S. 4, A. 3. Kehr, Hist. Ztschr. N. F. 30 Bd. 3, H. S. 418 meint, dass Heinrich von Baiern von vornherein als *patronus legalis* galt.

²⁾ Hirsch, Heinrich II, I. S. 443, A. 3: „Gerade weil Aachen Krönungsort war, hatte der Kölner das Recht die Krönung zu vollziehen.“

³⁾ Thietmar a. O. *eiusdemque (sc. Warini) auxilium cum omnibus, quos ad sui gratiam convertere poterat, firmiter est adeptus.*

⁴⁾ Wenn Richer III, 97 SS. S. 628 angiebt, Heinrich sei mit dem Gedanken umgegangen, sich „Scepter und Krone von König Lothar auszubitten“, so ist das zu viel und offenbar nur gesagt, um der französischen Eitelkeit zu schmeicheln. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 333: „Richer geht auch so weit, sein eigenes Werk zu verfälschen, um eine krankhafte nationale Eitelkeit zu befriedigen.“ Vgl. Dümmler, S. 163, A. 4.

⁵⁾ Wenn Wilmans S. 9 annimmt, dass Lothar durch einen „heimlichen, aber treuen Agnaten“ gewonnen sei, so ist das zwar aus den von ihm A. 1 angeführten Worten der ep. 30 zu schliessen, beweist aber nur, dass Gerbert und Adalbero sich durch Lothar haben täuschen lassen und ihren Vermittlungsversuchen zuschrieben, was Lothar aus eigenem Antriebe that. Es lässt sich auch aus anderen Stellen der Nachweis führen, dass Gerbert seinen eigenen Verdiensten zu viel zuzuschreiben geneigt ist.

⁶⁾ Theoderich von Metz hält Karl Gerb. ep. 31 u. a. vor, er hätte seinem Bruder die Stadt Laon entrissen und ihn dadurch um sein Königreich betrogen. Dasjenige, was Karl hier vorgeworfen wird, hat übrigens viel Ähnlichkeit mit dem, was Richer IV, 16 S. 634/5 zum Jahre 987 schildert, ohne dass eides identisch ist.

⁷⁾ Der Vorwurf, der ihm von französischer Seite gemacht wurde, war, dass er einem fremden Könige gedient hätte (Richer IV, 11.)

⁸⁾ ep. 32 ex. pers. Karoli: *Adsunt mecum Galliae principes, reges Francorum etc.*

Ebenso standen auf Lothars Seite der Erzbischof Adalbero von Reims¹⁾ und sein Bruder Gottfried, Graf von Verdun, der Schwager des Herzogs Bernhard von Sachsen²⁾, beide von jeher treue Anhänger des Kaiserhauses³⁾, welche neuerdings durch die Bestätigung der Wahl Adalberos, des Sohnes Gottfrieds, zum Bischof von Verdun für ihre Anhänglichkeit belohnt worden waren.⁴⁾

In Adalberos Interesse wirkte besonders der gelehrte und umsichtige Gerbert, der von Otto II. mit der reichen Abtei Bobbio beschenkt nach dessen Tode⁵⁾ sich in Reims aufhielt. — Es verbanden sich in Lothringen und Frankreich momentan zwei Interessen, die Ottos und Lothars.⁶⁾ Adalbero empfing von den Grossen Lothringens⁷⁾ Geiseln als Zeichen ihrer Zuverlässigkeit und zwang sie, dem jungen Otto unter der Vormundschaft des französischen Königs Treue zu halten.⁸⁾ Dem Einfluss Heinrichs trat er entgegen, welcher in Lothringen Warin von Köln, Theo-

¹⁾ Versicherung der unwandelbaren Treue Adalberos schon früher durch Gerbert im Palast zu Pavia. ep. 37.

²⁾ Herzog Bernhards Schwester Mathilde war zuerst mit Balduin von Flandern, dann mit Gottfried von Verdun verheiratet. *Gesta episc. Virdun.* c. 9. (SS IV, 48). Ausführlicher die Genealogie von Hermann des Billungers Kindern bei Dümmler, S. 576; Genealogie der Söhne Gottfrieds bei Olleris S. LXVI. u. S. 511, vergl. Wilmans S. 6. A. 6.

³⁾ Giesebrecht I, 403. Später beklagt sich König Ludwig V. (Rich. IV., 2, S. 631), dass Adalbero es immer mit Otto gehalten habe.

⁴⁾ Darüber Wilmans S. 7 und S. 149 u. 150: Bestätigung durch Otto III. Ende December 983, Ordination durch den Erzbischof von Trier 3. Januar 984 (nach ep. 43). — Hierauf bezieht sich auch ep. 27: *Nos quidem pietas et multa circa nos Ottonum beneficia filio Caesaris adversari non sinunt.*

⁵⁾ Die Behauptung von Olleris, S. 501, dass Gerberts Flucht vor dem Tode Ottos II. stattgefunden habe, bedarf keiner weiteren Widerlegung unter Hinweis auf die Worte: *sine rectore patriae* (ep. 16) und *Dubia reipublicae tempora Gallias me repetere coegerunt* (ep. 40), vorzüglich aber auf Gerberts Rede auf dem Conc. Mosomense (bei Olleris und Mansi, Conc. t. XIX, p. 194): *Ego quippe post obitum divi Ottonis Augusti cum statuisssem non discedere a clientela patris mei Adalberonis etc.*

⁶⁾ Am richtigsten scheint mir Giesebrecht I, S. 616 das Verhalten Lothars bei Ausbruch der Streitigkeiten über die Vormundschaft dargestellt zu haben. Ganz unbewiesen ist, was Olleris auf Grund einer Stelle in ep. 30 — denn diese Stelle kann nur gemeint sein — behauptet. Hier schreibt nämlich Gerbert ex pers. Adalb. an Bischof Notker von Lüttich: *Is quem nostis nobis intimus vobisque fidissimus interpres apud regiam maiestatem ut decuit fuit. Quod expetistis, firmiter optentum, sine inimicorum respectu.* Wilmans S. 9 zieht hieraus den vorsichtigen Schluss, dass Lothar, „wie es scheint“ durch einen heimlichen, aber treuen Agenten für Otto gewonnen sei. (S. in dieser Arbeit S. 6, A. 2.) Olleris geht einen bedeutenden Schritt weiter und folgert (S. LXVI) aus jener Stelle, dass Adalbero mit seinem Bruder und einigen deutschen Herren beschlossen habe, den französischen Hof zu gewinnen und ihn für die Wohlfahrt des jungen Otto zu interessieren, indem er ihn unter seinen Schutz stellte. Dies habe Adalbero gethan, um die Gefahr einer Verbindung Lothars und Heinrichs zu beseitigen. Hieran ist zweierlei unrichtig: Erstens ist nirgends bezeugt, dass Lothar, bevor er für Otto eintrat, mit Heinrich in Beziehung gestanden habe; dann ist höchst unwahrscheinlich, dass Adalbero, dem dadurch ein Einfluss auf Lothar zugeschrieben würde, den er nach allem, was vorher und nachher geschah, nicht hatte, bestimmend auf die Entschliessungen jenes eingewirkt haben könnte.

⁷⁾ *Havet p. XIII: Son pouvoir spirituel et temporel s'étendait des deux côtés de la frontière: une partie de son diocèse et deux de ses châteaux, Mouzon et Mézières, étaient en Lorraine.*

⁸⁾ *Nam dum a Lothariensibus regni principibus obsides accipit, dum filio imperatoris parere cogit sub regis Francorum clientela, dumque Henricum in Gallia (Lothringen?) regnare prohibet etc.* (ep. 35).

derich von Metz¹⁾ und Ekbert von Trier²⁾ hauptsächlich zu Anhängern hatte, von denen der letztere aber sowohl mit Adalbero in beständigem Briefwechsel blieb, als auch Lothar gegenüber eine vorsichtige Haltung annahm.³⁾

Durch Gerbert knüpfte Adalbero mit dem mächtigen Erzbischof Willigis von Mainz, dem Haupte der ottonischen Partei in Deutschland, Verbindungen an⁴⁾, die ein Abt Ayrard vermittelte und mit dem treuen Bischof Notker von Lüttich blieb er in beständigem Zusammenhange.⁵⁾

So stand ein Teil Lothringens und Frankreichs⁶⁾ wenigstens für den Augenblick auf Ottos Seite. Doch bald änderte sich die Sachlage. Denn Heinrich verschmähte die Unterstützung des Auslandes nicht und suchte, indem er einer Tradition seiner Linie folgte, ein Bündnis mit den westfränkischen Karolingern.⁷⁾ Es wurde zwischen Lothar und Heinrich eine Zusammenkunft zum 1. Februar in Breisach⁸⁾ anberaumt, zu der sich auch Lothar mit seinem Sohne Ludwig einfand.⁹⁾ Aber obgleich durch beiderseitige Abgeordnete eidlich bekräftigt worden war, dass man zu diesem Termine dort eintreffen würde, so fand es Heinrich doch für geraten, nicht zu kommen, aus Furcht, bei den deutschen Fürsten den Verdacht der Reichsfeindschaft zu erwecken.¹⁰⁾ Es konnte sein Er-

¹⁾ Wilmans S. 5/6 vermutet, dass Verbindungen mit Giselher von Magdeburg (Thietm. III, 9) und mit Ekbert (Gest. Trevir. ap. Calmet I, 20) besonders dazu beigetragen hätten, Theoderich auf Heinrichs Seite zu ziehen, was wahrscheinlicher ist, als jene angebliche Kränkung durch Theophano.

²⁾ Dieser stand vielleicht nur notgedrungen auf Hs. Seite; wenigstens legen Adalberos Worte ep. 26: *Extremo si salva dignitate vestri nominis urbem Trevirorum tutari non valetis etc.* diese Vermutung nahe; auch die ununterbrochene Correspondenz Adalberos und Ekberts scheint dies zu bestätigen.

³⁾ Über sein Verhalten zu diesem ep. 54 Trev. archiep. ex pers. Adalb.: *quam fidem Domino meo (sc. Lothario) promisistis.* Vgl. Wilmans, S. 9.

⁴⁾ Ep. 27 u. 34; über Ayrard eine Notiz bei Wilmans S. 8, A. 7. Er war Abt von Saint-Thierry bei Reims (S. Havet S. 33).

⁵⁾ Wenn Wilmans S. 8 aus der Stelle der ep. 30: *Nos quidem rem herilis vestri pueri iuxta quod statuistis effecimus* schliessen will, dass Adalbero Verhaltensbefehle von Deutschland aus erhielt, so kann sich das höchstens auf diesen einen Fall beziehen; denn mir will nach Gerberts Briefen scheinen, dass Willigis sich wenig um Adalbero gekümmert hat. Daher auch dessen und Gerberts Klagen über Undankbarkeit des deutschen Hofes gegen sie (ep. 159: *nec una saltim villula ob fidem retentam vel retinendam donatus sum*). Olleris, S. LXXX, meint, der siegreiche Hof hätte seine Freunde in Frankreich vergessen, die er nicht mehr nötig hatte. (S. auch Olleris S. 515.) Ep. 34 ist offenbar ohne Antwort geblieben, daher wird die Vermittlung des Pfalzgrafen Robert in ep. 37 unter Beteuerung des Eifers für die Sache der Ottonen in Anspruch genommen; seitdem hört die Verbindung mit dem inneren Deutschland auf. — Ausserdem scheint mir beachtenswert, dass, während Adalbero selbst in ep. 30 schreibt, die ep. 34 nur von Gerberts Hand ist.

⁶⁾ Die lothring.-franz. Verhältnisse treten bei Behandlung dieser Streitigkeiten im Vergleich zu Deutschland sehr in den Vordergrund. Wenn Giesebrecht I, 842, diesen Umstand allein an Wilmans' Darstellung tadelt, so ist zu bemerken, dass dieser bei seiner Untersuchung sein Hauptaugenmerk auf Gerberts Briefe gerichtet hatte. Über Willigis besonders sind die Angaben in den Quellen sehr dürftig.

⁷⁾ Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I, S. 346. Heinrichs Vater hielt sich 939 mit Giselbert von Lothringen an Ludwig von Frankreich. Dümmler S. 86, Giesebrecht I, S. 264.

⁸⁾ Contin. Reginon. z. J. 953: *Brisacam castellum latibulum semper deo regique rebellantium* (Dümmler S. 89, A. 1).

⁹⁾ ep. 39. *Germanum (?) Brisaca Rheni littoris Francorum reges clam nunc adeunt. Henricus ... kal. Febr. occurrit.* Richer III, 97 u. 98 (S. 628.)

¹⁰⁾ Richer a. O. spricht von einem Verdacht, der bei den Fürsten erregt werden könnte, als wolle Heinrich Lothar in das Reich aufnehmen.

scheinen dort von den Gegnern zu seinem Schaden benutzt werden.¹⁾ Den Vorteil hatte Heinrich immerhin durch das Bündnis mit Lothar erlangt, dass Ottos Anhänger in Lothringen in Schach gehalten wurden.²⁾ Er kümmerte sich also nicht weiter um die Angelegenheiten des Westens, sondern brach, nachdem er am Rheine alles nach seinem Gefallen geordnet hatte,³⁾ nach Sachsen auf.

Bisher war Heinrich vieles geglückt, aber es zeigte sich, dass es ihm an Besonnenheit und Mässigung fehlte. Denn als er in Korvei war, kamen ihm zwei sächsische Grafen, die Brüder Thiedrich und Sicco,⁴⁾ entgegen und flehten ihn um Begnadigung an, die er ihnen aber nicht gewährte. Was Wunder, dass diese ihn seitdem tödlich hassten und dass sie ihren in Sachsen weit verbreiteten Anhang gegen Heinrich aufbrachten, was ihm in der Folge nicht wenig schadete. Heinrich glaubte indes seiner Sache sicher zu sein und Rücksichten nicht zu bedürfen. Jetzt begab er sich nach Magdeburg zum Erzbischof Giselher,⁵⁾ einem seiner eifrigsten Anhänger. Von hier richtete er an alle Grossen des östlichen Sachsens die dringende Aufforderung, sich am Palmsonntag, den 16. März, in Magdeburg einzufinden.

Auf dieser Versammlung trat nun Heinrich offen mit dem Plane hervor, sich zum Herrscher des Reiches wählen zu lassen. Er forderte die Zustimmung der Sachsen, und gegen Einwendungen einiger verhehlte er seinen Unwillen nicht.⁶⁾ Das Resultat der Verhandlungen war, trotzdem man keinen ernstlichen Widerspruch wagte, für Heinrich kein glänzendes.⁷⁾ Die meisten Fürsten gingen zwar auf seinen Plan anscheinend ein, aber mit dem schlaunen Vorbehalt, dass sie zuvor die Erlaubnis des Königs, ihres jetzigen Herrn, einholen müssten, um mit gutem Gewissen dem neuen

¹⁾ Vielleicht stehen die Worte ep. 39: *Henricus reipublicae hostis dictus* hierzu in Beziehung.

²⁾ Was Wilmans S. 175 u. 176 gegen Richer vorbringt, erscheint mir teilweise gesucht. Ausserdem verstehe ich nicht, wie Wilmans S. 176 behaupten kann, dass durch den Treubruch Heinrichs (er meint sein Nichterscheinen in Breisach) der Bund beider vollständig gesprengt sei und dass eben deshalb Lothar den Plan gefasst habe, Lothringen auf eigene Hand zu erobern.

³⁾ Thietmar IV, 1, S. 767: *Dispositis autem, prout sibi placuit, cunctis*. Hierauf beziehe ich auch die Worte am Schluss des 26. Briefes (Adalbero an Ekbert v. Trier): *Extremo si salva dignitate vestri nominis urbem Trevirorum tutari non valetis, Remorum utriusque nostrum sit satis*; woraus hervorgeht, dass in den Rheingegenden für Feinde Heinrichs kein Boden war. In ähnlichem Sinne erklärt diese Stelle Wilmans S. 8, A. 5.

⁴⁾ Vermutlich frühere Gegner von ihm, die sein jetziges Glück für ihre Person besorgt machte.

⁵⁾ Über Giselher Thietmar II, 23; Ann. Magdeb. 982 (SS XVI, 156), Chron. Magdeburg p. 278 (nach Dümmler S. 545). Sein Charakter geht aus Thietmars Schilderung III, 8 (S. 763) hervor, wo gezeigt wird, wie er Erzbischof wurde. Bezeichnend ist vor allem diese Stelle: *Corruptis tum pecunia cunctis primatibus, maximeque Romanis, quibus cuncta semper sunt venalia, indicibus, qualiter ad archiepiscopatum aliqua ratione veniret, primum secreto revolvit, etc.* Doch ist der ehrliche Thietmar in seinem Urteil über Giselher kein ganz unbefangener Gewährsmann, da er „als Bischof von Merseburg mit den Schwierigkeiten der Diöcesanrestauration während seines ganzen Episcopats zu ringen hatte.“ (Boehmer, Progr. des Realgymn. Stettin 1877, S. 17.) Giselher war sicher ehrgeizig und diplomatisch. Jedenfalls versprach er sich von Heinrich das meiste für seine eigenen Pläne. Boehmer a. O. S. 25 scheint das Richtige zu treffen, indem er meint, es seien Besorgnisse gewesen, die Giselher für die neue Organisation in den wendischen Bistümern vor der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin Theophano gehabt hätte, dann hätte er durch Heinrichs Beziehungen zu Polen und Böhmen ein friedlicheres Verhältnis zu den Slawen erhofft. Schmidt, Giselher, Dissert. Halle 1886, behauptet, Giselher hätte von Heinrich die kräftigste Hülfe im Kampfe gegen die Slawen erwartet. Dafür fehlt jeder Beweis, wie auch Heinrichs sonstiges Verhalten ganz dagegen spricht.

⁶⁾ Thietmar IV, 1, S. 767: *Quidam autem ob eius indignationem digressi*.

⁷⁾ Übertrieben ist die Angabe der Ann. Hildesh.: *plurimos sibi de Saxonibus associavit*.

Könige dienen zu können. Heinrichs Ueberhebung, worin er durch einige seiner eifrigsten Anhänger bestärkt worden war,¹⁾ hatte ihn offenbar zu weit gehen lassen, und er hatte seine Macht überschätzt. So blieben viele dem rechtmässigen Könige treu; manche, die unschlüssig waren, hatte Heinrich durch sein herrisches und unversöhnliches Wesen sich zu Feinden gemacht.

Während dieser Zeit war König Lothar nicht müßig gewesen, denn seine Absichten auf Lothringen liessen ihm keine Ruhe.²⁾ Er setzte sich daher mit zwei mächtigen französischen Grossen, Otto und Heribert, die ihm zu Dank verpflichtet und bereit waren, ihm beizustehen, in Verbindung,³⁾ und es wurde beschlossen, sich zunächst der Stadt Verdun zu bemächtigen.

Die Einwohner dieser Stadt, die auf einen plötzlichen Angriff nicht vorbereitet waren, leisteten zwar Widerstand, mussten aber, da die erwartete Hülfe nicht erschien, in einigen Tagen sich ergeben.⁴⁾ Lothar zog mit Hinterlassung einer Besatzung bald ab, um seine Angriffe auf Lothringen an anderer Stelle fortzusetzen, kehrte aber schleunigst um, als er hörte, dass Graf Gottfried, dessen Oheim Siegfried und andere lothringische Anhänger des jungen Königs, darunter der junge Theoderich von Oberlothringen, der ältere Sohn der Herzogin Beatrix,⁵⁾ sowie Gozilo und Bardas, die Brüder des Bischofs Askelin (Adalbero) von Laon, durch einen Handstreich in die Stadt eingedrungen waren.⁶⁾ Trotz tapferer Gegenwehr gelang es dem Könige Lothar, die

¹⁾ Ann. Quedlinb. 984 (SS III, S. 64): *Dein accrescentis avaritiae stimulis agitatus, quorundam etiam persuasione male illectus, regnum tyrannice invasit, atque in id elationis usque prorupit, ut et rex dici et in regem benedici appeteret.*

²⁾ Aus Richer III, 97–99 (S. 628) ist nicht zu beweisen, dass Heinrich dem Lothar etwas Bestimmtes in betreff Lothringens versprochen habe. Es ist c. 97 nur von einem gemeinsamen Handeln die Rede, wobei gesagt ist, dass H. den L. durch Abtretung Lothringens sich zum Bundesgenossen und Freund zu machen geplant hätte. Wie stimmt aber damit c. 99 überein, wo Richer erzählt, L. hätte den Umstand, dass weder der junge König noch Heinrich die Gewalt im Reiche hatte, zu einem Einfall in Lothringen benutzt? Die Ansprüche Lothars auf Lothringen erwähnt Gerbert ep. 57: *eius regni quod senior meus Lotharius rex in proprium ius revocaverat; in der Purgatio desselben Briefes: Cum senior meus rex Lotharius lothariense regnum non haberet nec revocaret.* Eine wunderbare Ansicht Bouquets über Lothars Pläne in betreff Lothringens führt Wilmans S. 13, A. 4 an.

³⁾ Richer III, 100 S. 628. Gerb. ep. 17: *Heriberti Trecassini et Oddonis comitis filii Tedbaldi.* — Die Schilderung der Kämpfe Lothars auf seinem Rückzuge von Breisach durch das ihm feindliche Lothringen kann in der Ausführlichkeit, wie sie sich bei Richer (III. 98) findet, nicht historisch sein, da der Zeitraum, wo L. durch jenes Land zog, ein viel zu kurzer war. Richtig ist jedenfalls, dass die Mehrheit der lothringischen Grossen auf die Kunde von Lothars und Heinrichs Zusammenkunft gegen jenen sehr ungehalten war und ihm bei seinem Durchzuge möglichst viele Schwierigkeiten bereitete. Die unverkennbare Vorliebe Richers für Darstellung von Zurüstungen zu Kämpfen u. s. w. hat ihn hier, wie an andern Stellen, zu Phantasiegemälden verleitet.

⁴⁾ Ich habe versucht, nach Richers Bericht das Thatsächliche zu reconstruieren und habe mich in den chronologischen Annahmen an das von Wilmans im Excurs Gegebene gehalten.

⁵⁾ Albrici chronica 958 (SS. XXIII, 767) *tres isti sororem habuerunt Beatricem, de qua Fridericus dux Mosellanorum ducem Theodericum et fratrem eius Alberonem episcopum (der spätere Bischof Adalbero II. v. Metz). s. Dümmler, S. 188, A. 2. Dieser Theoderich heisst V. Adalberonis II. Mett. v. 18 (SS. IV, 660): dux autem eorum, qui cis citraque Mosam Mosellamque resident. s. Dümmler, S. 301, A. 1.*

⁶⁾ Es scheint, dass das vor der Stadt gelegene Kloster St. Paul (St. Paul-hors-les-Murs Olleris S. 507) hierbei einen hervorragenden Anteil gehabt habe. Das geht aus der Gunst, die Otto III. später diesem Kloster erwies, sowie aus dem Hasse Lothars gegen dasselbe hervor. Vgl. übrigens Gerb. ep. 53 und Wilmans S. 10. Vielleicht beruht die Angabe Richers III, 103 S. 629: *negotiatorum claustrum*

Stadt wiederzunehmen,¹⁾ aber nur dadurch, dass Gottfried mit den lothringischen Grossen bei einem Ausfalle gefangen wurde²⁾ Denn nun verloren die Belagerten den Mut. Obgleich zwar anfangs die Mehrzahl der bischöflichen Soldaten gegen eine Uebergabe gewesen war, so drangen doch die Französischgesinnten unter Führung eines gewissen Gotbert mit ihrer Ansicht durch, die Stadt dem Könige auszuliefern.³⁾

Lothar entliess klugerweise die gefangene Mannschaft, da ihm sehr viel daran liegen musste, sich die Zuneigung der Lothringer zu erwerben.⁴⁾ Die gefangenen lothringischen Grossen vertraute er den Grafen Otto und Heribert an, die sich mit denselben an das Ufer der Marne begaben.⁵⁾ Bei diesem Erfolge beruhigte sich indessen Lothar nicht, sondern rückte gegen Gottfrieds Söhne, Adalbero von Verdun⁶⁾ und Hermann, vor, gegen die er aber wohl nichts Wesentliches

muro instar oppidi exstructum, ab urbe quidem Mosa interfluente seiunctum, sed pontibus duobus interstratis ei annexum, welche auf das Quartier der Kaufleute (vgl. Waltz, D. V. G. V, 365, A. 1) geht, auf einer Verwechslung mit jenem Kloster.

¹⁾ Ep. 47 fordert Gerbert Gottfrieds Söhne Adalbero von Verdun und Hermann auf, den Franzosen nach dem Vorbilde ihres Vaters tapfer Widerstand zu leisten.

²⁾ So bringe ich Richer III, 107 u. 108 (S. 630) in Einklang mit der Angabe Gerberts (ep. 47 u. 58), dass Gottfried mit seinem Sohne Friedrich durch einen *repentinus casus* gefangen worden sei. Auch aus Hugonis Chron. I (SS. VIII S. 367) ist dies zu schliessen, denn dort heisst es: *Lotharius enim rex Francorum, quia erat res publica sub iuvene principe Romanorum. . . . Virdunum obsedit. . . . sed minime cepit; omnia tamen circa urbem vastavit, contra quem egressi ad bellum et superati, plures ex eis capti sunt, pro quorum liberatione, ut dicitur, Gotbertus claves urbis regi detulit.* Diese Stelle hat übrigens nach Wilmans S. 14, A. 2 Hugo v. Flavigny aus Cont. Ber. ap. Calmet p. 202 geschöpft, worin ein Gobert von Ayremont genannt sei. (In Histoire de Lorraine par Calmet tom. I, S. 202, was eingesehen ist, steht darüber nichts.) Dass die Grafen bei einem Ausfalle gefangen wurden, geht auch aus dem Zusammenhange bei Richer hervor. Denn wie wollte man sich die Mutlosigkeit der Soldaten vor der Übergabe erklären, wenn jene tapferen Männer (vgl. ep. 50 über Gottfried: *inter pares praecipuus ac ipsis victoribus formidabilis*) noch in der Stadt gewesen wären? Möglicherweise verschwieg Richer mit Absicht jenen Umstand, um den Sieg der Franzosen glorreicher erscheinen zu lassen. — Sieht man übrigens bei Richers Schilderung dieser Kämpfe von der chronologischen Ungenauigkeit (vgl. auch die falschen Ortsangaben beim Tode Lothars III, 109) und der sonstigen Ausschmückung der Thatsachen (wozu sicherlich auch das Zurückbleiben der Königin Emma in Verdun nach dessen erster Einnahme gehört) ab, so bleibt doch manches Brauchbare übrig.

³⁾ Gest. episcop. Camerac. I, 104 (SS. VII, S. 445): *Interea . . . multis profecto episcoporum militum resistentibus, urbem cum presunta vendicatione Lotharius ingreditur.* Die letzten Worte in Hugon. Chron. I. c. sind nur eine Beschönigung des Verhaltens Gerberts.

⁴⁾ Richer III, 102, S. 629.

⁵⁾ Ep. 47 u. 50–52, Richer III, 108, S. 630. *Rex victoria potitus Belgicae principes captos suis custodiendos, sed et congruo tempore reddendos mandavit.* — Wilmans S. 14, A. 1 und S. 24 schliesst aus dem Worte *evasit* ep. 58, dass auch Adalbero von Laon unter den Gefangenen war. Doch ist diese Annahme unsicher.

⁶⁾ Dieser wurde nicht gefangen; er war entweder aus Verdun entkommen, wie Olleris S. LXXII annimmt, der S. LXXI von einem Verrat(?) Adalberos spricht, oder er war, was wahrscheinlicher ist, weil ep. 41 nichts von seiner Flucht erwähnt wird, überhaupt nicht dort gewesen. — Unverständlich ist die Behauptung von Olleris, dass der Verrat(?) jenes Bischofs nur die beiden Belagerungen Verduns erkläre.

ausrichtete.¹⁾ Er beunruhigte auch die Gegend von Cambrai²⁾ und machte Einfälle in das Gebiet Notkers von Lüttich.³⁾ Jetzt, wo alles darauf ankam, den Mut der Anhänger Ottos aufrecht zu erhalten,⁴⁾ zeigte Gerbert grossen Eifer für die Sache des rechtmässigen Königs.⁵⁾ Im Namen des Bischofs von Verdun, der augenblicklich das erste Glied der Familie Gottfrieds war, erklärte Gerbert den einst zwischen dieser Familie und Otto II. geschlossenen Vertrag erneuern zu wollen, indem er angab, dass dieser vor seinem Tode einen derartigen Wunsch ausgesprochen habe.⁶⁾ Auch besuchte er die Gefangenen an der Marne und schrieb von dort aus an deren Angehörige und Freunde, um ihnen von der unveränderten Treue der Grafen Mitteilung zu machen und sie selbst zur Ausdauer in deren Namen aufzufordern.⁷⁾ Da Adalbero von Reims sich jetzt vor Lothar sehr zurückhalten musste,⁸⁾ so warnte Gerbert seine Anhänger, jenem von ihren Plänen etwas mitzuteilen, um ihn nicht in Verlegenheit zu bringen;⁹⁾ auch schrieb er es der Tyrannei Lothars

¹⁾ In ep. 45 geschieht zweier Kastelle, die jene innehatten, Erwähnung: Scarponna (Scarponne) und Haidonis castellum (Hatton-Château).

²⁾ Gest. ep. Cam. I, 105, S. 445: Dein quoque episcopatum Cameracensium se occupaturum esse minatur.

³⁾ Gest. ep. Cam. I. c.: Qua in re Rothardus pontifex (Bischof von Cambrai) . . . regem humiliter aggreditur et in tantum eius gratiam molli prece mercatur, ut prius urbe Leodecensium capta priusque aliquantis principum Lothariensium (Adalbero u. Hermann?) subiugatis, ipse quoque postmodum absque difficultate subiceretur. — Ausserdem ist ans ep. 66, wo Gerbert an Notker schreibt: Quod vestris vi ereptum est restitnetur ersichtlich, dass Angriffe auf Notkers Gebiet stattgefunden haben.

⁴⁾ Olleris, p. LXXII: „La captivité des chefs lorrains avait découragé leurs vassaux, leurs amis; il était à craindre qu'ils ne prêtassent l'oreille aux propositions de Lothaire, d'autant plus que, d'après les usages de la féodalité, les obligations étant personnelles, on pouvait considérer comme éteints, par la mort d'Othon II., les engagements contractés avec ce prince.“

⁵⁾ Diese ep. 41 setze ich gegen Wilmans S. 153 nach der Eroberung Verduns, was ich aus den Worten schliesse: Tempora periculosa libertatem tulerunt dicendi quae velis dilucide. Eum quem fortuna Francis praefecit actu et opere, rapta occasione ex tempore fidelissimis convenimus legatis pro parte virorum Godefridi. Foedus vos velle innovare promissimus.

⁶⁾ Dass er sich in Frankreich nicht sehr sicher gefühlt, geht aus einem Briefe an den Pfalzgrafen Robert (ep. 37) hervor, wo er anfragt, ob er als miles sucenturiatus (nach Ter. Phorm. 230) pro castris Caesaris (vgl. ep. 39 an Notker: Vigilasne pro castris Caesaris?) in Frankreich bleiben oder sich anderswohin begeben solle. Wenn überhaupt eine thatsächliche Beziehung zu diesen Ereignissen vorhanden ist, so kann sich die von Gerbert später auf der Synode von Mouzon gemachte Bemerkung, dass er nach dem Tode des Kaisers Otto II. beschlossen hätte, sich von Erzbischof Adalbero zu trennen, nur auf diesen Brief beziehen.

⁷⁾ Die Behauptung von Wilmans S. 14, dass Gerbert dem Grafen Gottfried in die Gefangenschaft „gefolgt“ sei, ist unrichtig. Gerbert war vom 16. März bis zum 22. desselben Monats (s. ep. 47, 51 und 52) an der Marne. (cfr. ep. 51: Et quia cum benevolentia Ottonis et Heriberti, quorum custodia servantur, eos alloqui valemus). Gerichtet ist ep. 47 an Adalbero von Verdun und dessen Bruder Hermann, ep. 50 an Gottfrieds Gemahlin Mathilde, ep. 51 an Siegfried, den Sohn des gleichnamigen gefangenen Grafen, ep. 49 an Notker.

⁸⁾ ep. 52: quem (sc. Adalberonem) . . . infidissimum sibi putant (sc. reges Francorum).

⁹⁾ ep. 49: Fidissimum vobis Adalberonem, Rhemorum archiepiscopum, nullo modo harum rerum conscium facietis, qui quanta prematur tyrannide, testantur epistolae ad archiepiscopos vestros directae. In quibus nihil eorum quae voluerit scripsit, sed quae tyrannus (sc. Lotharius) extorserit oscita[vit].

zu, dass Adalbero an die lothringischen Erzbischöfe, namentlich Ekbert von Trier,¹⁾ Briefe richtete, die seinen bisherigen Ansichten widersprachen. Es ist anzunehmen, dass dies nur Vorwände Gerberts waren, um die Unterhandlungen Adalberos mit Heinrichs Anhängern zu verbergen. Vielleicht fand Erzbischof Adalbero gegen Lothars Angriffe für den Augenblick keinen anderen Schutz oder glaubte ihn wenigstens nicht zu finden, da er Ottos Sache in Lothringen für zu schwach hielt.²⁾ Nur mit Mühe gelang es Adalbero, sich gegen Lothar wegen des Vorwurfes zu rechtfertigen, seinem Neffen Adalbero, dem er früher kirchliche Würden verliehen hatte, die Erlaubnis gegeben zu haben, sich sein Bistum Verdun bestätigen zu lassen.³⁾

Wie kontrastiert die ängstliche, wenn auch weltkluge Haltung Adalberos mit dem mutigen Auftreten seines Bruders Gottfried!

In Sachsen verfolgte inzwischen Heinrich trotz des nicht viel versprechenden Magdeburger Tages seinen Plan weiter. Als er in Quedlinburg die Feier des Osterfestes (23. März) beging, strömten viele Grosse Sachsens herbei, und auch solche, die nicht erscheinen wollten, schickten wenigstens Abgesandte dorthin.⁴⁾ Heinrichs Anhänger begrüßten ihn hier als König⁵⁾ und unterliessen nicht, ihn mit kirchlichen Lobgesängen zu ehren. Auch huldigten Heinrich in Quedlinburg die slawischen Fürsten, die schon früher zu ihm gehalten, die beiden verschwägerten Herzöge Boleslaw von Böhmen⁶⁾ und Misko von Polen, wozu noch der Obotritenfürst⁷⁾ Mistui kam.

¹⁾ Vor allem ep. 55.

²⁾ Am bezeichnendsten ist die Stelle in ep. 55 (Ad Trevir. archiep. ex pers. Adalb.): Sed quis vestram intelligentiam eo detorsit, ut quaecumque nostri affines senserint, eadem putaretis nos sentire? Dominum Henricum cur oderim nescio, cur deligam scio: sed eius dilectionis nunc qui fructus exterior? Mit letzteren Worten will Adalbero wohl sagen, dass er ohne äusseren Vorteil ein Anhänger Heinrichs geworden sei. Aus diesem Briefe erfahren wir übrigens von einer Zusammenkunft der Anhänger Heinrichs in Duisburg. — Fraglich ist, ob ep. 38 an der richtigen Stelle steht. Nach den Worten: Quem si ut tirannum timuimus, sed nunc plenum fidei et sapientiae miramur zu urteilen, die nur auf Heinrich bezogen werden können, gehört jener Brief mit ep. 55 zusammen; man müsste dann eine wiederholte Annäherung Adalberos an Ekbert resp. Heinrich mit Wilmans S. 11 annehmen, was unwahrscheinlich ist.

³⁾ ep. 57 (vergl. epp. 43, 63, 79 und 89). Dieser Vorwurf wurde später von Ludwig V. erneuert, und Adalbero musste sich in einer Versammlung der Grossen Frankreichs rechtfertigen. — Wie Olleris S. LXIV bemerkt, war der Bischof von Verdun, der vom Erzbistum Trier abhängig war, im Lehn Gottfrieds, der ja auch Graf von Verdun heisst. — Die Machtbefugnis Adalberos v. Reims erstreckte sich nach Ranke (Weltgesch. VI, 2, 167) weit in die niederländischen und lothringischen Gebiete hinein.

⁴⁾ Die Annales Quedlinb. und Hildesh. stimmen scheinbar nicht überein. Während diese angeben, dass H. viele von den Sachsen zu sich herübergezogen hätte und nur einige Grosse seiner Wahl nicht zugestimmt hätten, behaupten die Quedlinb. A., er hätte nur bei wenigen erreicht, dass sie ihn König nannten. Dieser anscheinende Widerspruch löst sich auf, wenn man die erste Angabe auf die Magdeburger, die zweite auf die Quedlinburger Vorgänge bezieht. Denn auch nach Thietmars Bericht ist anzunehmen, dass es die Mehrzahl der Sachsen war, die erst im geheimen, dann offen gegen Heinrich war.

⁵⁾ Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert, Wien 1837, S. 68 meint, es sei auf den Fürstentagen zu Magdeburg und Quedlinburg die Frage in Anregung gebracht worden, ob die einem ungetauften Kinde geschworene Treue als gültig zu erachten sei.

⁶⁾ Zu diesem war Heinrich 976 geflohen, Thietmar III, 5 (S. 760). Übrigens steht ein solcher Fall einer Verbindung Deutscher mit Slawen nicht vereinzelt. 955 suchten Wichmann und Ekbert bei den Slawen für ihre Rachepläne Unterstützung, Thietm. II, 12, S. 747; ebenso der Ritter Kizo 991, Thietm. IV, 22, S. 774.

⁷⁾ Die Obotriten hatten sich nach den Ann. Hildesh. 955 unter Führung Ekberts gegen Otto I. erhoben. Über Mistui Thietm. III, 18.

So vereinigten sich die Bestrebungen einiger sächsischer Grossen nach grösserer Unabhängigkeit, als sie unter den Ottonen gefunden, mit den Hoffnungen der slawischen Fürsten auf Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit.¹⁾

Nunmehr thaten aber auch Heinrichs Gegner, von deren Thätigkeit im inneren Deutschland bis dahin nichts verläutete, energische Schritte. Heinrichs offenkundiger Plan hatte den rechtlichen und unabhängigen Sinn der Mehrzahl der Sachsen, voran des Herzogs Bernhard, gegen ihn aufgebracht.²⁾ Diese hatten sich mit dem mächtigen und angesehenen Erzbischof Willigis von Mainz in Verbindung gesetzt³⁾ und sich gegenseitig durch einen Eid verbunden, ihrer Sache treu zu bleiben. Man beschloss, bewährte Boten an die Grossmutter des Königs, die Kaiserin Adelheid, nach der Lombardei zu senden, um ihr den Hergang der Verwirrung anzuzeigen und sie dringend zu bitten, wenn ihr die Wohlfahrt des Reiches und ihres Enkels am Herzen läge, den Anhängern der rechtmässigen Sache durch die Macht ihrer Anwesenheit und ihres Rates schnell zu Hülfe zu kommen.⁴⁾

Ein grosser Teil der sächsischen Grossen versammelte sich nun unter Führung Herzog Bernhards und des Markgrafen Theoderich⁵⁾ in Hesleburg (Hohen-Assel im Braunschweigischen).⁶⁾ Eingefunden hatten sich die Grafen Esic⁷⁾ und Biio, sowie Ekkihard, dann ein Geistlicher, Graf Bernward⁸⁾, ausserdem Graf Siegfried und sein Sohn, sowie Ciazio⁹⁾. Aus dem östlichen Sachsen

¹⁾ Vgl. Olleris S. LXX.

²⁾ Havet p. XIV: Cette tentative criminelle indigna le plus grand nombre des seigneurs de Germanie et de Lorraine; ils unirent leurs efforts pour défendre les droits de l'enfant impérial et de l'impératrice.

³⁾ Das geht aus Thietmars Worten (IV, 2, S. 768) hervor, die milites sancti Martini hätten sich iussu archipresulis Willigisi in Hesleburg eingefunden. Über die Macht des Willigis s. Nitzsch, Deutsche Gesch. I, S. 356: „Die bedeutende politische Stellung, welche der deutsche Episkopat, insbesondere das Erzbistum Mainz mit seinen fünfzehn Suffraganen von Verden bis Chur, bei der Erhebung Heinrichs des Zänkers einnimmt, erscheint als das erste Resultat dieser seiner inneren Befestigung.“

⁴⁾ Adelheid hatte schon früher zur Zeit Ottos d. Gr. und unter Otto II. die Regierung geführt. Belege bei Waitz VI, 217, A. 4; Thietmar III, I, S. 758: *Piae genetricis suae instinctu, cuius gubernaculo vigeat; Odilo c. 6, S. 640: augusta cum filio Romani imperii feliciter diu gubernavit monarchiam.* Vgl. übrigens noch Giesebrecht I, 586. Jedenfalls war es von der ottonischen Partei klug, die Kaiserin Theophano vorderhand wegen der ihr nicht günstigen Stimmung in Deutschland etwas zurücktreten zu lassen. Für diese Partei war jetzt der geeignetste Moment gekommen. Kehr bemerkt richtig in der Histor. Ztschr. N. F. 30. Bd., 3. H., S. 419: „Erst seit der Anschlag Heinrichs auf die Krone scheiterte, war zugleich sein rechtmässiger Anspruch auf die Vormundschaft verwirkt.“

⁵⁾ Er stand der späteren Altmark vor. Bei Thietmar wird er III, 7 und 19 erwähnt; er stirbt nach den Ann. Quedlinb. 985. Genauere Nachweise bei Dümmler S. 387, der S. 389 angiebt, dass Markgraf Theoderich einen gewissen Vorzug vor den übrigen sächsischen Markgrafen genossen zu haben scheine. Damit stimmen auch Thietmars Worte überein IV, 2, S. 768: *hii comites cum Bernhardo duce et Thiedrico marchione, Ekkihardus etc.* Dena hier ist Th. den andern sächsischen Grafen vorangesetzt und dem Herzog Bernhard so ziemlich gleichgestellt.

⁶⁾ Also zwischen dem östlichen und westlichen Sachsen. Genaueres bei Richter, Annalen des deutschen Reiches III, 1, 145 und in der Ausgabe Thietmars von Kurze.

⁷⁾ Anscheinend der spätere Bischof von Hildesheim, der nach Thangm. v. Bernwardi c. 2 SS. IV (S. 759) Erzieher Ottos III. war. Dasselbe sagt eine Urkunde, angeführt bei Waitz, VI, S. 209.

⁸⁾ Das Nähere über die letzten vier Grafen bei Wilmans S. 19. Strebitzki, S. 85, hält Siegfried für einen Grafen v. Northeim, Friedrich für einen Grafen von Eilenburg.

⁹⁾ Aus Thietmars Worten *Comprovincialium* autem lässt sich nur dies schliessen, wie auch (nach Wilmans S. 19, A. 4) Wedekind Noten I, 36 ziemlich richtig übersetzt: „von den übrigen Landesleuten.“ Es ist offenbar nur eine weitere Aufzählung. Thietmar will sagen, dass zu den zuerst Aufgezählten noch mehrere aus derselben Provinz (nämlich Sachsen) hinzugekommen seien.

kamen noch hinzu der Pfalzgraf Thiedrich und sein Bruder Sibert,¹⁾ Graf Hoico,²⁾ die Brüder Ekkihard und Bezeko, Brunig und die Seinen, endlich auf Antrieb des Erzbischofs Willigis³⁾ die Lehnsleute des St. Martinstifts in Mainz, die im westlichen Sachsen sehr zahlreich vertreten waren.⁴⁾ Diese Versammlung bestand demnach ausser denjenigen, welche von vornherein Otto treu ergeben waren, wozu besonders Herzog Bernhard und die Grafen des westlichen Sachsens gehörten, aus persönlichen Gegnern Heinrichs, deren Zahl sich seit dem Tage von Corvei jedenfalls vermehrt hatte, vor allem aber aus Sachsen der östlichen Grenzmarken, deren eigenes Interesse sie seit der Verbindung Heinrichs mit den Slawen, vorzüglich den Obotriten, die sich im Jahre vorher wieder erhoben hatten,⁵⁾ an Otto fesselte. Die Mehrzahl aller dieser Männer war ohne Zweifel von der Rechtllichkeit ihres Handelns durchdrungen und von dem Pflichtgefühl beseelt, die Sache des unmündigen Kindes zu der ihrigen zu machen. Sie waren bereit, mit dem Schwerte der guten Sache zum Rechte zu verhelfen und im Begriff, ihre Worte zur That zu machen, denn schon hatte man erfahren, dass Heinrich heraneile.

Dieser muss den Sachsen wenig getraut haben, zumeist deshalb, weil sich aus Quedlinburg ein guter Teil der Grossen entfernt und nach Heseburg begeben hatte, um sich seinen Gegnern anzuschliessen. Er entliess daher viele von den bei ihm Zurückgebliebenen, nachdem er sie reich beschenkt hatte, um sie in der Treue zu erhalten, und behielt nur die Zuverlässigsten bei sich.⁶⁾ Mit diesen, einer immerhin noch stattlichen Schar, eilte Heinrich auf Heseburg zu und gelangte bis Werla bei Goslar, ohne Zweifel, wie man aus seinem stürmischen Charakter schliessen kann, in der Absicht, jene Verbindung mit Gewalt zu sprengen. Doch besann er sich hier eines Bessern, sei es, dass es seinen Freunden gelang, ihn freundlicher zu stimmen, sei es, dass er erst jetzt die Stärke seiner Gegner erkannte. Er schickte daher den Bischof Folkmar von Utrecht nach Heseburg ab, um mit den sächsischen Grossen zu unterhandeln. Dieser traf in Seesen zwischen Goslar und Gandersheim auf die Gegner, die bereits gegen Heinrich heranzogen.⁷⁾

Es kostete ihm die grösste Mühe, die Sachsen einigermaßen zu beruhigen, und dies gelang ihm nur dadurch, dass er versprach, Heinrich würde sich bis zu einem bestimmten Tage einfinden, um mit den sächsischen Fürsten über den Frieden zu unterhandeln. Bis zu jenem Tage sollten die Waffen ruhen. Aber diese Zeit verstrich, und Heinrich, der inzwischen nach Baiern

¹⁾ Thietmar IV, 20. Wilmans S. 19 (Das von diesem angegebene Dorf Morzan bei Pritzerbe heisst meines Wissens jetzt Marzahne).

²⁾ Dem der junge Otto nach dem Tage von Rara zur Erziehung übergeben wurde. Thietmar IV, 8, (S. 770): Rex . . . Hoiconis magisterio comitis commissus est. Vergl. Wilmans S. 19, A. 5.

³⁾ Woraus Olleris, S. LXXVIII schliessen will, dass Willigis auf Heseburg anwesend war, ist unverständlich.

⁴⁾ Dadurch erstreckte sich die Macht des Erzbischofs von Mainz, die im südlicheren Deutschland sehr erheblich war, auch nach Norddeutschland. Vergl. Nitzsch I, S. 356.

⁵⁾ Thietmar III, 24 (S. 767): Et in hoc anno Sclavi unanimiter restiterunt cesari et Thiedrico marchioni. Nach Waitz VII, 69 hatten die Deutschen durch diese Erhebung der Slawen einen grossen Teil ihrer Eroberungen bis zur Oder verloren.

⁶⁾ Thietmar IV, 3 (S. 768): suos magnis muneribus ditatos cum gratia dimisit; ipse autem cum valida manu etc. Unter den sui verstehe ich die Mehrzahl der in Quedlinburg Anwesenden, darunter die slawischen Fürsten, unter der valida manus die zuverlässigsten Anhänger Heinrichs.

⁷⁾ Thietmar a. O. Qui (sc. Poppo) cum cepto itinere persisteret, hostes congregatos iamque ducem petere paratos inveniens vix pacem mutuam in loco, qui Seusun dicitur, ad conductum pepigit diem. Strebitzki's Übersetzung „indem er von dem einmal betretenen Wege nicht abliess“ giebt keinen klaren Sinn, die Worte können nur bedeuten „als er mitten auf der Reise

aufgebrochen war, erschien nicht. Da wandte sich die Wut¹⁾ der Sachsen gegen eine Burg des Grafen Ekbert, Namens Ala;²⁾ man riss die Mauern nieder und führte Adelheid, die Schwester des jungen Königs, welche dort erzogen wurde, sowie grosse, daselbst vorgefundene Geldsummen hinweg.

Heinrich war es mit den Friedensunterhandlungen, wobei er doch den kürzeren gezogen hätte, nicht rechter Ernst gewesen,³⁾ sondern er hatte den Waffenstillstand nur geschlossen, um für andere Pläne Zeit zu gewinnen und ungehindert abziehen zu können. Die meisten Aussichten hatte seine Sache noch in Baiern, seinem früheren Herzogtum, das sich seit dem Tage von Verona in Händen seines Veters Heinrich des Jüngeren befand, der aber nicht gewillt war,⁴⁾ durch Verbindung mit ihm,⁵⁾ wie 978 sein Herzogtum zu verlieren. Rasch entschlossen, wie es seine Art war, machte sich Heinrich nach Baiern auf,⁶⁾ um dieses Herzogtum, wo sich der andere Heinrich noch nicht sehr in der Herrschaft festgesetzt haben konnte,⁷⁾ rechtzeitig für sich zu gewinnen. Heinrich musste annehmen, dass vor allem durch den Bischof Abraham von Freising, den Vertrauten seiner Mutter Judith,⁸⁾ der ihm schon früher beigestanden hatte,⁹⁾ seine Anhänger dort in der Treue erhalten seien. Und er hatte sich nicht getäuscht. Aehnlich wie in Sachsen stellten sich alle Bischöfe auf seine Seite, und einige Grafen schlossen sich an.¹⁰⁾ Hierdurch ermutigt, verweilte Heinrich nicht länger in Baiern, da er vorderhand nicht so sehr nach jenem Herzog-

war.* Dann übersetzt jener auch unrichtig „er erlangte . . . das Versprechen, an einem nach Übereinkunft bestimmten Tage an einem Orte, Namens Seusun, wegen des Friedens unterhandeln zu wollen.“ Der einfache Sinn der Worte ergibt, dass die Unterredung in Seesen stattfand.

¹⁾ Strebitzki übersetzt ungenau *hostilis immanitas* „ein sehr grosser feindlicher Heerhaufe.“

²⁾ Giesebrecht I, S. 622 u. 623 bringt die Einnahme dieser Burg in Verbindung mit der Belagerung Weimars und stellt beide Ereignisse als gleichzeitig zusammen. Mir scheint kein hinreichender Grund vorhanden, von Thietmar, der beides trennt, abzuweichen. Giesebrecht ist ohne Zweifel zu seiner Annahme dadurch bewogen worden, dass er Ala für Alach bei Erfurt hält, welches demnach nicht allzuweit von Weimar abläge. Der Zusammenhang bei Thietmar ergibt, dass die Sachsen sogleich, nachdem der Termin gekommen und Heinrich nicht erschienen war, jene Burg in Besitz nahmen. Sie kann also nicht in Thüringen gelegen haben, sondern in der Nähe von Heselburg und Seesen. Daher stimme ich Kurze bei, der unter Ala Alsburg (Oelsburg) im Braunschweigischen im Kreise Wolfenbüttel versteht.

³⁾ Thietmar a. O. *cum venire . . . noluisset*.

⁴⁾ Thietmar a. O. *cum venire . . . propter Heinricum ducem . . . non potuisset*.

⁵⁾ Thietmar III, 5, S. 760 Ann. Hildesh.

⁶⁾ Thietmar IV, 3 *Bawariam continuo proficiscens*.

⁷⁾ Hirsch, Heinrich II., I, S. 81: „Auch das befremdet nicht, dass, als sich Heinrich der Zänker im Jahre 984 in Baiern zeigte, einige Grafen sich ihm enger verbunden fühlten, als dem Herzog, der bei allem Anspruch, den er sonst haben mochte, doch erst seit Jahr und Tag über sie gebot.“

⁸⁾ Thietm. II, 41.

⁹⁾ Ann. Hildesh., Lamberti z. J. 984 (SS. III, 62 u. 63); Thietm. III, 3 S. 759. Rankes Jahrb. II, 1, 14 ff. Giesebrecht I, 542 ff.

¹⁰⁾ Wilmans S. 20 u. 21 nimmt nach dem Chron. Ebersb. antiquus (Oefele S. S. rer. Boicarum I p. S. S. S. XX) an, dass Udalrich, Graf von Ebersberg, von Heinrich in vielen (?) Schlachten angegriffen worden und endlich den Sieg davongetragen habe. Es scheint doch sehr fraglich, ob dies hierher zu ziehen ist, wie denn auch Wilmans S. 21, Anm. 1 selbst eine Stelle aus der angegebenen Chronik auf ein anderes Ereignis beziehen muss. Nach Thietm. muss sich H. nicht lange in Baiern aufgehalten haben, und ist bei jenem auch von kriegerischen Verwicklungen nicht die Rede. Daher halte ich Giesebrechts Worte (I, 619): „Zwischen den beiden Heinrichen kam es in Baiern zu einem innern Krieg, der für den Usurpator sich nicht günstig gewandt haben muss, denn er verliess alsbald Baiern und wandte sich nach Franken, um dort sein Glück zu erproben“ für unbewiesen. Vgl. auch Hirsch, Heinrich II., I., S. 51, A. 5.

tum, als nach der Königskrone strebte. Er glaubte durch seine bairischen Anhänger diesen Bestrebungen den erforderlichen Nachdruck geben zu können und zog mit seinen Bundesgenossen nach Franken, wo er sich auf der bei Bisenstädt (Bürstadt)¹⁾ gelegenen Aue lagerte, um mit den fränkischen Grossen zu unterhandeln. Diese fanden sich auch ein, an ihrer Spitze Erzbischof Willigis von Mainz und Herzog Konrad von Schwaben, der im Fränkischen reich begütert war.

Aber alle Ueberredungskunst nützte Heinrich nichts. Willigis, dessen Einfluss auch in Sachsen mitentscheidend gewesen war, blieb fest, mit ihm auch die übrigen Grossen. Einstimmig erhielt Heinrich den Bescheid, man würde von der dem rechtmässigen Könige geschworenen Treue zeitlebens nicht weichen. Man verlangte offen die Auslieferung des königlichen Kindes, und Heinrich musste, um dem Ausbruch des Krieges zu entgehen, sich zu dem eidlichen Versprechen bequemen, dass er am 29. Juni in Rara, wo die Kaiserinwitwe voraussichtlich erschien, den jungen König ausliefern würde.

So war Heinrichs Plan, sich zum Könige zu machen, endgültig gescheitert, und die Rechte Ottos waren in Sachsen und in Franken, namentlich infolge des Einflusses des treuen Willigis, feierlich anerkannt worden.

Wie durch Willigis in Deutschland, so war inzwischen durch Gerbert im Westen die Sache des königlichen Kindes energisch betrieben worden. Er hatte bereits in seinen Correspondenzen²⁾ auf Herzog Hugo als ein wirksames Gegengewicht zu Lothar hingewiesen.³⁾ Für die deutsche Partei in Lothringen war es auch vorteilhaft, dass Hugo die Fortschritte Lothars nicht mit günstigen Blicken ansehen konnte.

Hierzu kam der Umstand, dass Hugos Schwester Beatrix, die Herzogin von Oberlothringen, deren verstorbener Gemahl Friedrich zu den Ottonen gehalten hatte, durch Lothars Vordringen in ihrem Besitz bedroht war⁴⁾ und dass Theoderich, der ältere Sohn jener Herzogin, in Verdun in Lothars Gefangenschaft geraten war. Als daher Hugo erfahren hatte, dass im Palast zu Compiègne eine Versammlung stattfand, an der Herzog Karl von Niederlothringen, der jetzt ganz mit Lothar ausgesöhnt schien, Graf Reginar, Heribert von Troyes und andere Anhänger Lothars teilnahmen, so hielt er es an der Zeit, seine reservierte Haltung aufzugeben. Wie sich am 11. Mai in Com-

¹⁾ Ich stimme Gundling (s. Wilmans S. 21, A. 2) bei, der auf eine Urkunde gestützt. Bisenstädt (Bürstadt) bei Worms annimmt. Bestärkt werde ich in meiner Ansicht durch die zweite Verhandlung in Bisenstädt (Thietm. IV, 8, S. 770), die, wie weiter unten dargethan werden soll, in der Nähe von Worms stattgefunden haben muss. In Bisenstädt bei Worms war auch 873 nach den Ann. Fuld. eine Versammlung (Waitz VI, S. 335, A. 5).

²⁾ ep. 48 Innominato: Lotharius rex Franciae praelatus est solo nomine. Hugo vero non nomine, sed actu et opere. Eius amicitiam si in commune expetissetis filiumque ipsius (der spätere König Robert) cum filio Caesaris colligassetis, iam dudum reges Francorum (Lothar und sein Sohn Ludwig) hostes non sentiretis. ep. 51 Sigifredo (sc. Sigifridi, nicht Godefredi, wie Wilmans S. 24 annimmt; über Genealogie s. Olleris S. 511) comitis filio Gerbertus: Hoc insuper vestrae fidei committimus, quia si Hugonem vobis in amicitiam colligaveritis, omnes impetus Francorum facile devitare valebitis. — Schon 981 (Richer III, 83, S. 625) wiesen die fränkischen Grossen Hugo gegenüber darauf hin, wie ungleich mächtiger und reicher er als Lothar sei.

³⁾ Bereits früher hatten Beziehungen der Ottonen zu Hugos Vater bestanden, Giesebrecht I, 270: „Um König Ludwig im eigenen Lande zu beschäftigen, erneuerte Otto (I.) das Bündnis mit seinem Schwager, Herzog Hugo v. Fr.“

⁴⁾ ep. 55: Ad Trev. archiep. ex pers. Adalb.: Id quoque quod regalis potestas duce Beatrice ac vestris primatibus exigit, etc.

piègne das Gerücht verbreitete, Herzog Hugo hätte 600 Ritter aufgebracht, löste sich die Versammlung schleunigst auf.¹⁾ Dennoch kam jene Vereinigung französischer und lothringischer Grossen zu stande, und es gelang diesen sogar, eine Versöhnungsscene zwischen Hugo und Lothar herbeizuführen.²⁾ Es ist indessen anzunehmen, dass Herzog Hugo nur gegen bestimmte Zusicherungen zu einer versöhnlichen Haltung sich geneigt zeigte. Man geht wohl nicht irre, wenn man die gleichzeitig erfolgte Entlassung der gefangenen lothringischen Grossen damit in Verbindung bringt. Denn der Neffe Hugos, der junge Herzog Theoderich von Oberlothringen, kam, wie es scheint, jetzt frei,³⁾ ebenso Graf Siegfried und jedenfalls auch die Brüder Bardas und Gozilo. Nur Gottfried, den gefährlichsten Gegner, behielt man in der Gefangenschaft zurück, da er auf die an ihn gestellten Bedingungen nicht einging. Diese waren auch sehr harte: er sollte Mons⁴⁾ mit dem Hennegau an Reginar⁵⁾ zurückgeben, für sich auf die Grafschaft Verdun, für seinen Sohn Adalbero auf dieses Bistum verzichten, für die Zukunft den französischen Königen unverbrüchliche

¹⁾ ep. 58: Metensi episcopo: Dux Hugo ad sex[centos] milites collegisse dicitur. Ea fama conventum Francorum Compendiaco palatio habitum V id. maii subito dissolvit ac liquefecit. Interfuerunt de vestris (sc. Lotharingiensibus) quidem dux Karolus, comes Reinharius, de nostris (sc. Francis) Herbertus Trecasinus. Sed Otto acriori cura exclusus. (Vielleicht gab Otto vor, die Bewachung der Gefangenen halte ihn zurück, und liess Heribert allein nach Comp. ziehen). Aduit etiam Gibeuuinus (viell. Bischof v. Châlons s. Wilmans S. 24, Ann. 4 und Olleris S. 513), episcopus Laudunensis Adalbero. Frater Gocilo, (der wie Bardas nach Richer III, 103, S. 629 gefangen war), obside pacis filio fratris Barde dato, ea condicione evasit (Man hatte ihn also in Gewahrsam gehalten. Ob er in Verdun gefangen wurde, ist fraglich; jedenfalls kam er zuerst los), ut quae Sigifridus ac Godefridus facturi sunt, faciant. Quid hoc sit? Francis spes mera, nobis res certa. Mit letzteren Worten kann Gerb. nur meinen, dass die französ. Partei mit Unrecht auf die Nachgiebigkeit der gefangenen lothringischen Grossen rechne.

²⁾ ep. 59: Dux Hugo XIII kal. iul. regem ac reginam osculatus est tandem astutia quorumdam, ut in coniuratione tanti viri nomen fore putaretur; quod minime est, nec fore putamus hac tempestate.

³⁾ Die Worte ep. 59: Finis (sc. captivitatis, da vorher von den Gefangenen die Rede ist) Teoderici ducis Hugonem ducem respicit lassen darauf schliessen, dass dieser Belgicae dux Teodericus, wie er im Zusammenhange mit Gottfried, Siegfried etc. bei Richer III, 103, S. 629 genannt wird, aus Rücksicht auf Hugo die Freiheit erhielt. Es folgen die Worte Ottonem, Heribertum .. conciliat. Viell. hatte Otto, seit Gerberts Besuch an der Marne in seiner Gesinnung schwankend geworden, gegen die Vereinigung Stellung genommen, wie er auch auf dem Tage von Compiègne nicht anwesend war. Ihn schützte also jetzt nur die Rücksichtnahme auf Heribert. — Ähnliche Ansichten finde ich bei Olleris, S. LXXV, wo von Eudes (= Otto) und Heribert gesagt wird, dass sie gefährliche Zusammenkünfte begünstigten und mit dem Erzbischof von Reims conspirierten, S. 78, an welcher Stelle angegeben ist, dass man einige Male in Reims mit Ungeduld Briefe von Hugos Neffen, dem Grafen Eudes de Meaux, erwartet hätte, der vielleicht sein geheimer Agent gewesen sei, und S. 513, wo folgendes ausgeführt ist: „Überhaupt scheint es uns sonderbar, dass Gerbert, welcher sich mit so grossem Interesse mit den lothring. Gefangenen beschäftigt, nichts von dem Sohn der Beatrix, dem Neffen Hugo Capets, sagt und dass man nicht von seiner Gefangenschaft in dem Leben seines Bruders Adalbero, Bischofs von Metz, spricht.“

⁴⁾ Anselmi Gest. epp. Leod. II, 59, (SS. VII, S. 224), s. auch Waitz VII, 69: Montis qui dicitur Castrorum locus = Castrilucium, Gerb. ep. 59.

⁵⁾ Reginars gleichnamiger Vater. Langhals au long cou zubenannt, hatte den Hennegau besessen (cf. vita S. Gerardi c. 19: Raginerus comes Hainoensium), vergl. Dümmler, Otto I., S. 296, war desselben aber unter Otto I. beraubt worden. Genealogie bei Olleris S. 513.

Treue halten und dies obendrein durch Geiseln verbürgen¹⁾. Es ist wahrscheinlich, dass Karl von Niederlothringen, der in letzter Zeit eine massgebende Rolle spielte,²⁾ seine ehrgeizigen Pläne auf ganz Lothringen³⁾ realisieren wollte und dass man beabsichtigte, ihm das Gebiet Gottfrieds und dessen Sohnes Adalbero zu überliefern.

Ein Kriegszug, den man gegen Ottos Anhänger plante, kam aber nicht zur Ausführung,⁴⁾ da vermutlich Herzog Hugo ihn zu verhindern suchte. — Wenden wir uns nun wieder den inneren deutschen Verhältnissen zu.

Herzog Heinrich war nach dem Tage von Bisenstädt in übler Lage. Er, der stolze Mann, hatte versprechen müssen, sich vor den kaiserlichen Frauen zu demütigen und somit vor aller Welt seine eigene Sache aufzugeben. Hierzu kam, dass sein Gesandter bei Lothar nichts ausgerichtet hatte⁵⁾. Heinrich beschloss deshalb, seine letzte Hülfe bei seinem alten Anhänger und Freunde Herzog Boleslaw von Böhmen zu suchen.⁶⁾ Hier wurde er zwar aufs ehrenvollste und freundschaftlichste aufgenommen, aber zu thätiger Beihülfe entschloss man sich nicht, da die selbststüchtige Politik der slawischen Fürsten bei der ungünstigen Lage Heinrichs nur Schaden erleiden konnte; Boleslaw beschloss vielmehr aus den Verwicklungen in Deutschland Nutzen zu ziehen. Denn wozu war ein Heer nötig, um Heinrich mit den Seinen durch das Land der Nisener und Dalemancier bis

¹⁾ ep. 59: Sigifridus comes ad sua rediit. Godefridus comes, si Castrilucium cum Hainao Reniero redderet seque filiumque suum comitatu ac episcopatu Virdunensi privaret, de reliquo integram fidem Francorum regibus exhiberet, datis obsidibus, fortassis (!) ad sua remeare valeret.

²⁾ ep. 58: Interfuerunt (11. Mai in Compiègne) de vestris quidem dux Karolus etc., also Karl zuerst genannt; ep. 59: Coniuratio in filium Caesaris ac in vos et acta est et agitur, non solum a principibus, inter quos Karolus dux iam non in occulto est, etc.

³⁾ ep. 31 spricht Theoderich v. Metz von Karls caecus amor regnandi und sagt weiterhin brevi tu Lothariensium regni angulo latitans, vanissimoque supercilio te toto praeesse iactitans.

⁴⁾ ep. 59: Latens ac furtiva expeditio nescio quibus vestrorum subito intenditur. — Die Bedeutung der Beatrix hierbei wird von Giesebrecht I, 625 überschätzt, welcher meint, sie sei gegen ihren Bruder Hugo Capet aufgetreten und habe den Zug Lothars gegen das Ostfrankenreich im rechten Augenblick vereitelt. Nur das letztere that sie indirekt nach der Vita Adalberonis II, c. 3, S. 660, wo es heisst: Beatrix . . . cuius industria tam subito militum et principum in regem (sc. Lotharium) confoederatio facta fuerat.

⁵⁾ Dies geht aus dem zuversichtlichen Tone hervor, in dem Gerbert an Theoderich v. Metz in ep. 58 schreibt, speciell aus den Worten: Qui actus vel dispositio regia in praesenti sit dubitatio legati Henrici idibus maii patefecerunt. Cuius in reditu (auf der Rückreise von Compiègne nach Deutschland) curiositas sciscitandi et plurima perquirendi aliud vultu praetendere, aliud mente gerere significavit . . . Tantum superest, quam patriam in manibus consilio et auxilio et viribus tenetis, hostibus consilio et auxilio destitutis tradere ne velitis.

⁶⁾ Giesebrecht sagt I, S. 623, dass Heinrich nicht direkt von Franken aus seinen bedrängten Freunden in Sachsen hätte zu Hülfe kommen können, weil die Pässe des Thüringerwaldes versperrt gewesen seien. Es ist indessen kein Grund vorhanden anzunehmen, dass Heinrich schon von der Belagerung Weimars Kenntnis hatte. Es ist ausserdem vor allem wenig wahrscheinlich, dass Heinrich, zumal in einer für ihn selbst so ungünstigen Lage, sich für seine Anhänger hätte aufopfern wollen; hatte er sie doch auch früher, als er nach Baiern ging, ihrem eigenen Schicksal überlassen.

an die Grenze des eigentlichen sächsischen Landes zu geleiten,¹⁾ da diese Grenzmarken von Slawen grösstenteils bewohnt waren, von denen doch für Boleslaws Anhänger nichts zu befürchten war? Der wahre Zweck dieses Heeres war auch bald genug zu erkennen. Denn als es von Mügeln, bis wohin es Heinrich geleitet hatte, heimzog, bemächtigte sich der böhmische Ritter Wagio im Einverständnis mit den Einwohnern²⁾ der Stadt Meissen³⁾ und liess dann durch eine List den Burggrafen Ricdag herauskommen und erschlagen. Die Stadt wurde mit einer böhmischen Besatzung versehen und nahm bald darauf Boleslaw als ihren Herrn auf, der, um der Bevölkerung zu willen zu sein, den Bischof Volkald⁴⁾ vertrieb.

So zog Boleslaw aus der Verbindung mit Heinrich, ähnlich wie König Lothar durch Eroberung Verduns, Nutzen zum Schaden des Reichs.⁵⁾

Heinrich war indessen von Mügeln, wohin ihm viele seiner sächsischen Parteigänger entgegen gekommen waren, bis Magdeborn (bei Leipzig) gelangt. Doch kaum hatten die Königlichen gesinnten, die den Grafen Wilhelm, einen der vertrautesten Freunde Heinrichs, in seiner Burg Weimar belagerten, von seinem Herannahen gehört, da eilten sie eilig herbei. Sie lagerten sich bei einem kleinen Orte Iteri,⁶⁾ um Heinrich am nächsten Tage anzugreifen. Dieser erfuhr dies sogleich und beschloss, den Weg des Unterhandelns, wie früher in Werla, einzuschlagen. Er schickte daher den Erzbischof Giselher nach Iteri ab, der unter möglichst günstigen Bedingungen für den Frieden wirken sollte. Heinrich erhielt denselben Bescheid wie in Bisenstädt: er solle durch einen zuverlässigen Eid erhärten, dass er den König ausliefern werde. Ausserdem aber verlangte man die eidliche Zusicherung, dass er bis zum Tage von Rara⁷⁾ nichts von seinen Besitzungen für sich

¹⁾ Thietmar IV, 5 (S. 769): cum exercitu eiusdem a finibus suis per Niseni et Deleminci pagos usque ad Mogelini ducitur. Meine Ansicht wird vielleicht gestützt durch cum exercitu; auffällig ist jedenfalls, dass nicht ab exercitu gesagt ist.

²⁾ Ritter, Ält. meissen. Gesch. S. 105, s. Wilmans S. 25, A. 3.

³⁾ Die Meissener Burg war auch späterhin von grosser Bedeutung. Vergl. Thietmar V, 18 und Hirsch, Heinrich II., 1, S. 223.

⁴⁾ Von diesem heisst es Thietmar IV, 6, S. 769: secundo Ottoni, cui magisterio preefuit, diligenter vice sui habendum commendavit. Das kann nur heissen, wie auch Waitz VI, 209, Anm. 5, Giesebrecht Jahrb. II, 1, S. 2 und Euler, Willigis S. 11, annehmen: Volkald hatte bei Otto II. als Lehrer oder Erzieher eine einflussreiche Stellung, die er aufgab, als er Bischof von Meissen wurde. Er empfahl Willigis als seinen Nachfolger. (Dass W. Lehrer bei Otto II. war, ist aus den Worten vice sui habendum nicht mit Notwendigkeit zu schliessen.) Zum Danke nahm dieser ihn jetzt freundlich auf.

⁵⁾ Hätte übrigens Boleslaw erstlich für Heinrich wirken wollen, so hätte sein Heer sich ohne Schwierigkeit mit den sächsischen und bairischen Anhängern desselben, deren Zahl immerhin nicht gering war, verbündet und er selbst auf die Polen und vielleicht auch auf die Obotriten einwirken können.

⁶⁾ Thietmar IV, 7, S. 769: iuxta villam, quae Iteri (Ann. Saxo: Eteri) dicitur. Ursinus (s. Wilmans S. 26, Ann. 2, Strebitzki S. 88, Ann. 1) nimmt Itern an, ein Schloss oder eine kleine Festung im Pagus Itergow, auf der Grenze von Sachsen und Franken (nordwestlich von Fritzlar könnte dies nur sein). Ich halte diese Annahme für unrichtig und schliesse mich Giesebrecht an, der S. 623 annimmt, dass es das heutige Eythra im Merseburger Amt Lützen (Hirsch, Heinrich II., 1, S. 287) an der Elster sei; denn es liegt auf der Hand, dass dieser Ort Iteri nicht weit von Magdeborn gelegen haben kann. Giesebrechts Annahme scheint mir auch dadurch bestätigt zu werden, dass Thietmar an anderer Stelle (VI, 42) einen Ort Iteri als in der Nähe der Elster belegen bezeichnet. — Villa ist ein Vorwerk oder Meierhof.

⁷⁾ Strebitzki übersetzt unrichtig: „bis zu einem bestimmten Tage.“ Der Text hat: ad supramemoratum diem. Roza in d. Ann. Quedlinb., wofür Wilmans S. 190 Rora zu lesen vorschlägt, welches ein im Hennebergischen gelegenes Kloster sei. Freih. Schenk v. Schweinsberg und Dümmler halten das Kloster Rohr bei Meiningen für Rara oder Rora (s. Annalen d. D. Reiches III, 1, S. 145); dies hat das meiste für sich.

behalten würde, ausgenommen die drei Orte Merseburg, Walbeck und Frohse. Heinrich blieb in seiner bedrängten Lage nichts übrig, als auf die Bedingungen einzugehen, was er bereits am folgenden Tage that. So konnte er in Frieden nach Merseburg ziehen, wo sich seine Gemahlin Gisela aufhielt.¹⁾ Nachdem er mit seinen Getreuen alle seine Angelegenheiten im einzelnen erwogen und die völlige Aussichtslosigkeit eines weiteren Widerstandes gegen Ottos Anhänger erkannt hatte, that er den Seinigen seinen Entschluss kund, wegen des Zornes Gottes und zum Heile des Vaterlandes auf sein früheres Vorhaben endgültig verzichten zu wollen. Er dankte allen für ihre Anhänglichkeit und bat sie inständig, ihm bis zum Tage von Rara Treue zu halten und ihn dorthin zu begleiten.

Am 29. Juni versammelten sich nun, wie bestimmt war, in Rara die Grossen des Reiches, an ihrer Spitze die Kaiserin Adelheid mit ihrer Schwiegertochter, der Kaiserin Theophano, und ihrer Tochter Mathilde, der Schwester Ottos II. Mit Adelheid, die Statthalterin Italiens auch nach des Kaisers Tode geblieben war, hatte sich nämlich schon, bevor dieser die Gesandtschaft aus Deutschland die Reichsverwesung übertrug, Theophano in Pavia, und zwar bald nach dem Tode ihres Gemahls, vereinigt,²⁾ und beide Frauen waren, da Italien den Ottonen sicher war,³⁾ auf die Aufforderung der deutschen Grossen hin nach Rara geeilt. Mochte schon bei Adelheid trotz ihres entschiedenen Eintretens für ihren Enkel einige Aussicht auf Milde für Heinrich vorhanden sein, so war vor allem für ihn günstig der Umstand, dass sein Schwiegervater, König Konrad von Burgund, der Bruder Adelheids,⁴⁾ erschienen war. Im Gefolge der Kaiserinnen befanden sich sämtliche Fürsten des oberen Italiens und Burgunds, sowie die Grossen des südlichen und westlichen Deutschlands; mit diesen trafen in Rara alle Vornehmen Sachsens, Thüringens und der slawischen Grenzgegenden zusammen.⁵⁾ Wahrlich eine glänzende Versammlung, von den Anhängern der Ottonen zu stande gebracht, um vor aller Welt die Macht ihrer rechtmässigen Sache zu entfalten! Der wahrscheinliche⁶⁾ Hergang der feierlichen Verhandlung war der, dass Heinrich seinem eidlichen Versprechen gemäss bereit war, das königliche Kind auszuliefern und sich auch willens zeigte,

¹⁾ Thietm. IV, 7, S. 769: Merseburg, ubi ductrix Gisla longo tristis sedebat abcessu.

²⁾ Gegen Wilmans S. 26, der annimmt, dass Theophano erst zur Zeit des Eintreffens der Gesandtschaft nach Pavia gekommen sei; denn Thietmar IV, 1 (S. 767) kann nur auf den Anfang des Jahres 984 bezogen werden. — Ein Versuch, den Termin der Abreise resp. Reise der beiden Kaiserinnen zu bestimmen, bei Wilmans S. 26, A. 4 u. 5.

³⁾ Giesebrecht I, 632: „dass man sie (nämlich Adelheid) seit einem Menschenalter recht eigentlich als die Königin des Landes ansah, musste viel dazu beitragen, in diesen schwierigen Zeiten die deutsche Herrschaft in Italien zu erhalten.“

⁴⁾ Für den Einfluss Adelheids und ihres Bruders Konrad von Burgund legt auch das Schreiben der Königin Emma und ihres Gemahls, des Königs Lothar, an dieselbe Zeugnis ab (Richer III, 86 u. 87), in welchen beiden Briefen um Unterstützung gegen Hugo gebeten wird.

⁵⁾ Thietm. IV, 8: Ventum est ad Rara . . . et ab universis imperii ac regni principibus. Ann. Quedlinb.: . . . cum totius Italiae, Galliae (darunter kann nur Burgund verstanden werden), Sueviae, Franciae, Lotharingii primis; occursu quoque Saxonum, Thuringorum, Slavorum cum universis opfimatibus. Aus Lothringen wenigstens sind, wie aus dem weiteren Verlaufe des Streites hervorgeht, alle Grossen sicher nicht in Rara anwesend gewesen.

⁶⁾ Die Ann. Quedlinb. sprechen von einem Kampfe der Parteien, der erst durch das Erscheinen des Sternes gegen Heinrich entschieden sei. Thietmar dagegen lässt gleich zu Anfang der Versammlung den Herzog sein Versprechen erfüllen und seine Anhänger entlassen, spricht dann von dem Gestirn und lässt darauf alle ein Loblied anstimmen und Otto einhellig als Herrn anerkennen. Unrichtig ist jedenfalls die Darstellung der Ann. Quedlinb., die am Tage von Rara alles entscheiden lassen, was zum guten

seine Anhänger sogleich ihres Treuwortes zu entbinden, wenn er einigermaßen schadlos gehalten würde.¹⁾ Da ihm dieses durch die Verwendung der Fürsten und besonders des Königs Konrad zugesichert wurde, lieferte er das wertvolle Pfand den Kaiserinnen aus, welche den jungen Otto dem Grafen Hoico zur Erziehung übergaben.

So trug durch die vereinten Bemühungen der kaiserlichen Frauen und der Grossen, zumal des Willigis, die Idee der Reichseinheit den Sieg davon.²⁾ Durch den Verzicht Heinrichs wurden auch andere Sonderbestrebungen niedergehalten, und der Zusammenhang Italiens und Deutschlands blieb gewahrt. Auch fand die Vormundschaft Theophanos, als der natürlichen Vormünderin, allgemeine Anerkennung. Während der Unterhandlungen soll mitten am Tage ein glänzender Stern am Himmel erschienen sein, und dieser göttlichen Offenbarung den Sieg der gerechten Sache zuschreibend, sang das Volk in der Folge:

Herzog Heinrich wollt' regieren,
Unser Herrgott wollt' es nicht.³⁾

Die Kaiserinnen zogen jetzt nach Quedlinburg, wo Geistlichkeit und Volk, um den Triumph des Königs zu feiern und zugleich ihre Aebtissin zu begrüßen, ihnen unter Lobgesängen feierlich entgegenkam.

Heinrich hatte in Rara zwar seinen Anspruch auf Krone und Vormundschaft aufgeben müssen, aber er war nicht geneigt, auf sein Herzogtum zu verzichten. Er hatte nur in der Not die eigenen Wünsche zurückgedrängt und sich vorderhand mit geringen Zugeständnissen, die nicht näher bekannt sind, begnügen müssen.⁴⁾ Wesentlich war aber, dass er nur unter der Bedingung in den Frieden eingewilligt hatte, dass der unausgetragene Streit über den Besitz Baierns später auf einer zweiten Versammlung zu Bisenstädt zwischen ihm und dem Könige entschieden

Teile schon in Bisenstädt und Iteri zur Entscheidung gebracht war. Von einem *conflictus partium* kann hier nicht mehr die Rede sein; das würde in wunderbarem Kontrast zu dem Verzicht stehn, den Heinrich kurz vorher seinen Vertrauten gegenüber in Bezug auf seine ehrgeizigen Pläne geleistet hatte. Der Konflikt der Interessen kam erst später Baierns wegen zum Austrag; das kann in den Ann. Quedlinb. auch nicht gemeint sein.

¹⁾ Ann. Quedlinb.: *qualicumque gratia donatus.*

²⁾ Nachdem Giesebrecht I, 610 die Gefahren erwähnt, die dem Reiche in den Kämpfen um die Vormundschaft drohten, fährt er fort: „Wie? Wenn die Teile sich nun vom Ganzen lösten, wozu sie schon so oft die Neigung gezeigt hatten, wenn der Glaube an die Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme als eines Volkes, so sorglich von den Ottonen gepflegt, dennoch nicht tiefere Wurzeln geschlagen; wenn dann sich die in heissen Kämpfen mühevoll zurückgedrängten barbarischen Stämme abermals über die deutschen Länder ergossen und das gespaltene Reich sich dienstbar machten? Spurlos dahinschwinden konnte freilich die Idee des Kaisertums kaum wieder, viel zu tief hatte sie bereits die Zeit ergriffen; aber fraglich war, ob unter der Ungunst der Verhältnisse die deutsche Nation das Kaisertum würde behaupten, und wenn ihr selbst dies gelänge, wie weit sie ihm würde Anerkennung und Einfluss bewahren können. Es stand alles auf dem Spiele: Einheit, Freiheit, Grösse und Macht des deutschen Volkes.“ Diese Gefahr war jetzt glücklich beseitigt.

³⁾ Thietm. V, 2, S. 791: *Deo nolente voluit dux Heinricus regnare.* Es ist wohl ausser Zweifel, dass dieses Wort der Erscheinung des Sterns in Rara seine Entstehung verdankte. Die Darstellung des Vorgangs in den Quedl. Ann. lässt dieselbe Ansicht vermuten. — Ähnliches bei Widukind II, 17 (S. 443). S. Ranke, Weltgesch. VI, 2, S. 158.

⁴⁾ Daher sagen die Ann. Quedl.: *in patriam moestus abcessit.*

werde. Die königliche Partei war nicht gewillt, Heinrich zuliebe seinen Vetter, der dem Könige treu geblieben war, seines Besitzes zu berauben, wogegen Heinrich wieder in seinem guten Rechte zu sein glaubte, wenn er sein angestammtes Herzogtum beanspruchte.¹⁾

Im Westen des Reiches hatten sich die Verhältnisse während der Zeit nicht geändert. Gottfried befand sich noch in der Gefangenschaft, und die Stadt Verdun war noch in Händen Lothars.²⁾ Die Lage Adalberos von Reims hatte sich zwar nach der Aussöhnung Lothars mit Hugo etwas günstiger gestaltet, aber er musste mit Rücksicht auf Lothar grosse Vorsicht beobachten und hielt sich noch nicht in Reims auf.³⁾ Gerbert unterliess indessen nicht, auf Hugo als die Hoffnung der Ottonischgesinnten hinzuweisen⁴⁾ und suchte durch den Abt Ayrard auf diesen einzuwirken.⁵⁾

Eine Aenderung in den Verhältnissen Lothringens trat ein, als am 7. September Bischof Theoderich von Metz starb.⁶⁾ Denn nunmehr bemühte sich Beatrix, ihrem zweiten Sohne Adalbero den erledigten Bischofstuhl zu verschaffen, ein Gedanke, der um so näher lag, als dessen Oheim einst dieses Bistum innegehabt hatte. Die Kaiserin Adelheid zeigte sich diesem Plane der ihr nahe verwandten Herzogin günstig⁷⁾ und auch auf den Beistand ihres Bruders Hugo konnte Beatrix rechnen.⁸⁾ So gelang es, Adalbero am 16. Oktober auf den Bischofstuhl zu erheben.⁹⁾

¹⁾ Thietmar IV, 8, S. 770: *Inter regem et ducem pax firmatur, usque ad supramemorata Bisinstidi prata, utrisque sua petentibus.* Die letzten Worte beziehe ich auf den Streit Baierns wegen.

²⁾ ep. 58 schreibt Gerbert an Theoderich von Metz: *Urbem Viridunensium a paucis praedonibus quiete tueri inquieto et iniquo animo fero, und knüpft daran die Hoffnung nisi forte hoc maiori differtur consilio, ut, unde non sperant, praecipiti excidio tabescant.*

³⁾ ep. 60 Adalberoni archiepiscopo: *mora vestra usque ad determinatum colloquium (identisch mit colloquium dominarum ep. 62 oder eine Unterredung mit Beatrix ep. 64?) in commune laudata . . . moras omnes solvite, urbique ac vestris vos restituite.*

⁴⁾ ep. 60: *Amicitia Hugonis non segniter expetenda, sed omnino conandum, ne bene coepta male abutamur. Nam quidem intelligentia haec est.*

⁵⁾ ep. 60: *Ceterum dux Hugo nacta occasione ex dissensione episcopi Parisiensis et abbatis Gualte. abbatem vestrum Ayrardum inter ceteros ad se venire orat, id ut peragat persuasum iri posse confidimus.* — Aus diesem Briefe geht auch hervor, dass Adalbero mit Gottfried in Verbindung blieb.

⁶⁾ Wilmans S. 147, wo auch die Quellen angegeben sind. Die dort besonders erwähnte Stelle aus der *Vita Deoderici episc. Mett. auct. Sigeberto Gemblacensi c. 22, SS. IV, S. 482* lautet vollständig: *Transiit autem anno Domini 983 (!) indictione 11, epacta 15, concurrente 7, 7. Idus Septembris, 6. Feria, anno 1. regni Ottonis tercii, welche scheinbar sorgfältige Angabe von Wilmans widerlegt wird.*

⁷⁾ *Vita Adalberon. II. Mett. episc. auctore Constant. abb. c. 2 (S. S. IV, S. 660): Adalbero genere et mente nobilissimus, procurante et procurrente matre Beatrice, favente domina Adelheide augusta, prolis adhuc tenerrimae avia, etc.*

⁸⁾ ep. 61 *Beatrici duci ex pers. Adalb.: Apud ducem Hugonem de nostra mente pura, fide constanti absque haesitatione praesumite.*

⁹⁾ *Vita Adalb. I. c. famosissime Metti praesul elevatur et constituitur die 17. Kal. Novemb. anno dominicae incarnationis 984 indictione 12.* — Darauf bezieht sich ep. 62 *ex pers. Adalb. Beatrici: Rebus vobis ad votum cedentibus non immerito congratulamur.*

In der zweiten Hälfte des Oktober¹⁾ fand nun die Versammlung zu Bisenstädt und Worms²⁾ statt und zwar, wie es scheint, auf der zwischen beiden Orten gelegenen Aue. Hier sollte vor allem Heinrichs Anspruch auf Baiern zum Austrag gebracht werden. Heinrich war für seine Sache sehr thätig gewesen und war mit einem ansehnlichen Heere seiner Anhänger erschienen. Aber auch die Kaiserinnen hatten ein grosses Heer aufgeboten, das infolge des Eifers der Beatrix — denn das Interesse ihrer beiden Söhne kam in Betracht, und durch Adelheids Gunstbezeugung war sie derselben zu Dank verpflichtet — bedeutend verstärkt worden war.³⁾ So befand sich Heinrich einer Uebermacht gegenüber, gegen welche er mit seinen Ansprüchen nicht durchzudringen vermochte. Die Aufreizungen seiner Anhänger, die befürchten mochten, durch Heinrichs vollständige Niederlage selbst geschädigt zu werden, hatten ihm somit nichts genützt, und Baiern blieb nach wie vor in Heinrichs des Jüngeren Händen.⁴⁾

Auch eine definitive Regelung der lothringischen Angelegenheiten scheint hier zwischen den Kaiserinnen und Beatrix geplant zu sein.⁵⁾

¹⁾ Böhmer, *Regesta chronolog.-diplom. Reg. atque Imp.* S. 34, *Mon. Germ. hist. Dipl. II*, Nr. 310: 984, 20. Okt. *Wormatiae*: Otto III. bestätigt die Stiftung des Klosters St. Paul zu Verdun durch den dortigen Bischof Siegfried. Wilmans führt S. 30, A. 6 eine Urkunde vom 19. Okt. an, die gegeben ist *consultu aviae nostrae Adelheidis et dilectissimae matris Theophaniae Augustarum*.

²⁾ Thietmar IV, 8, S. 770: *Bisinstidi prata; vita Adalb. l. c. c. 3: Acta sunt haec flicibus auspiciis Wormaciae, quondam Vangio dictae.* — Über die Versammlung: Kehr, *Histor. Ztschr.* N. F. 30. Bd., 3. H., S. 421, A. 1.

³⁾ *Vita Adalb. l. c.*: *Principum illa discordia, quam putabant non sine magnis periculis nec sanguinis multa effusione umquam evadendam, sic sedata, sic ad nihil redacta est, ut res iam in armis constituta, ad unitatem electi principis et ad diuturnitatem verae pacis perfectissima rediit. . . Beatrix, quae huius pacis propagatrix Deo annuente exstiterat (anscheinend übertrieben!) et cuius industria tam subito militum et principum in regem (sc. Lotharium) confoederatio facta fuerat. Beatrix konnte unbedenklich einen bedeutenden Zuzug aus Lothringen nach Worms (resp. Bisenstädt) schicken, da so der Rücken gedeckt war. — Die Heere beider Parteien werden erwähnt in d. *vita Adalb. l. c. Wormaciae* . . . quo exercitus Galliarum Germaniaeque pars ad favendum puero principi, pars ut resisteret (Heinrich und seine Anhänger), concesserat. Aus der *Vita Geraldii* ap. Calmet I, p. 146 (s. Wilmans S. 30, A. 5) sind bemerkenswert die Worte: *utrumque congregatur agmen bellatorum, non modicae multitudinis, woraus ersichtlich ist, dass erhebliche Truppenmassen zusammengebracht waren.* — Auf diese Versammlung gehen vielleicht auch die ziemlich dunklen Worte Gerberts (ep. 62 an Beatrix): *Sed quae res institutum colloquium dominarum sic commutavit, ut solus dux veniat Henricus? Id an dolo alterius partis agatur, et qui principum eo venturi sunt, si novistis, orantibus nobis plena fide prorabitis.* — Nach einer Urkunde (s. Wilmans S. 30, A. 6) zu schliessen, war auch Herzog Konrad von Franken in Worms anwesend.*

⁴⁾ Thietmar a. O.: *Convenientibus autem his (nämlich in Bisenstädt), malorum instinctu in malo discesserunt, sicque multum temporis stetit intervallum.*

⁵⁾ ep. 66: Gerbert ex pers. Adalb. an Notker v. Lüttich: *Metis colloquium Dominarum habendum. In demselben Briefe heisst es: Quod vestris vi ereptum est restituetur. (Vergl. ep. 59: nec fieri potest, ut quicquam instituat, quod vestrae suorumque saluti obsistere possit, was möglicher Weise in Beziehung zu diesen Angelegenheiten steht). Vielleicht hängt hiermit eine Urkunde zusammen, Böhmer a. O.: 985, 5. Juni Ingelheim: Otto bestätigt dem Bischof Notker von Lüttich die älteren Besitzungen seines Bistums und vermehrt dieselben durch die Grafschaft Hui (comitatus hoiensis), die vorher Graf Ansfried besessen.*

Das Resultat der Wormser Verhandlungen lässt sich wohl dahin zusammenfassen, dass der Friedensschluss zu Rara auch auf Lothringen durch die Bemühungen der Beatrix¹⁾ Anwendung fand und dass die erneuten Bestrebungen Heinrichs energisch zurückgewiesen wurden.²⁾

Es trat im Reiche nun ein ruhiger Zustand ein,³⁾ was sich auch daraus erkennen lässt, dass Heinrichs Anhänger Ekbert von Trier am 28. Dezember die Ordination Adalberos von Metz vornahm.⁴⁾

Erst im folgenden Jahre söhnte sich Heinrich von Baiern mit Otto aus. Der langwierige Streit zwischen beiden Heinrichen wurde durch Vermittlung eines Grafen Hermann beigelegt, und zu Frankfurt⁵⁾ unterwarf sich Heinrich definitiv dem rechtmässigen Könige,⁶⁾ der ihn jetzt mit seinem

¹⁾ Übertrieben erscheint mir, was Gerbert in Adalberos Namen an Beatrix schreibt, ep. 63: *Excellentiam acuminis vestri videor videre, pace inter principes stabilita, re publica bene disposita ac per vos in melius commutata.* Jedenfalls kann sich das im wesentlichen nur auf Lothringen beziehen.

²⁾ Heinrich hatte wohl von neuem Treue geloben müssen, worauf indes nicht übermässig zu rechnen war; daher die Warnung Gerberts Beatrix gegenüber: *an dux Henricus fidem vobis servaturus sit providete.* Eine Einzelheit aus der Wormser Versammlung bei Wilmans S. 31, A. 3.

³⁾ Ep. 59: *Fidum vobis Adalberonem archiepiscopum pax sequestra nunc tandem conciliat, eo pacto, ut interim instituat perpetua* scheint hierauf zu gehn.

⁴⁾ Vita Adalberon. l. c. c. 4. *Interim benedictio sacerdotalis usque in Christi domini natalem differtur, et quia dominicus dies ad hoc sacramentum peragendum a patribus est institutus, 5. Kal. Januarii, quo natalis Innocentium celebris veneratur, dominicalis resurrectione Domini sacratus ac sanctus dies affuit; et ecce antistites vicinarum civitatum Trevirim, quae est metropolis antiqua, confluentes, cui domnus Ecbertus venerabilis archiepiscopus praeerat, paribus votis parique assensu dominum Adalberonem in sedem Mettensis urbis praesulem consecrant atque benedicunt.* — Die Befürchtung Gerberts (ep. 63): *Unum tantum est quod plurimos movet, Trevirensis archiepiscopum tanto molimine ordinationem differentem aut se cum duce (Henrico) ac Lothariensi regno manibus Francorum velle tradere etc.* war also unbegründet. — Vollständig war freilich Lothringen nicht beruhigt, ep. 63 ist von einem colloquium Virduni habendum die Rede, ebenso hegt Adalbero noch Befürchtungen, dass er die Ordination seines Neffen Adalbero von Verdun annullieren solle. Kleinere Kämpfe in Lothringen werden erwähnt ep. 65: *Gualteri militem a pervasione praediorum sui Wazonis cohibere debetis* und ep. 66: *obsides ab obsesso castro ut in crastinum reddendo nos accepisse significamus.* Die kriegerische Lage der Dinge in der Folge ist auch ersichtlich aus ep. 64: *Soline tantos motus civilis belli non sensistis? Qui domini rerum ac principes esse videmur, itinere frequenti equis attritis comites rariores habemus* und vielleicht auch aus ep. 65, wo Adalbero Notker gegenüber der Langsamkeit eines überbrachten Briefes die Schuld für eine nicht stattgefundene Versammlung zuschiebt.

⁵⁾ Wilmans Annahme S. 34, A. 1, das sei den 2. Juli geschehn, ist willkürlich. Mon. Germ. hist. Dipl. II, Nr. 310, 14 und 15. Richtig ist, dass die Unterwerfung vor diesem Termin geschah. Vgl. Giesebrecht, Wend. Gesch. S. 267.

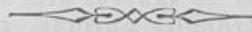
⁶⁾ Wilmans S. 34, A. 2. Ausführlich über Baierns und Kärnthens Verhältnisse handelt Wilmans, Excurs III. — Eine Einwirkung einiger Grossen bei dieser Belehnung ist ersichtlich aus der Angabe der Ann. Hildesh.: *Unde quidam de optimatibus Henricum ducem Baioariorum denuo effecerunt*, was sich wohl nur auf Schlichtungsversuche bezieht. Thietmar a. O.: *Oritur autem inter hunc et prefatum Henricum, qui minor dicebatur, magna sedicio* (genau genommen doch nicht jetzt erst), *qua Herimanni comitis consilio postmodum finita regis gratiam in Francanafordi et ducatum dedecius promeruit.* Höchst schwülstig und inhaltlos ist die Darstellung dieses Vorganges in d. Ann. Quedlinb.

angestammten Herzogtum Baiern belehnte, während sich der jüngere Heinrich mit Kärnthen und der veronesischen Mark begnügte.¹⁾

Mit Lothar von Frankreich blieben freilich die Angelegenheiten in Lothringen noch un-
ausgetragen.²⁾

¹⁾ Wilmans, Excurs III, besonders S. 198 u. 199

²⁾ Giesebrecht folgert I, S. 843 aus einer korrupten Stelle eines verlorenen Buches Lamberts, dass Lothars Verbindungen sogar bis Hersfeld gereicht hätten. Dies ist schwer zu erweisen und hat ausserdem sehr wenig für sich.



angestammten Herzogtum Baiern
der veronesischen Mark begnügt

Mit Lothar von Frankr
ausgetragen.²⁾)

¹⁾ Wilmans, Excurs III,

²⁾ Giesebrecht folgert I,
dass Lothars Verbindungen sogar
ausserdem sehr wenig für sich.

Heinrich mit Kärnthen und
en in Lothringen noch un-

s verlorenen Buches Lamberts,
schwer zu erweisen und hat

